

gegen diese Versuchungen besser gewappnet sein, sie sollten sich auch der von gebildeten Kreisen geforderten „Sondergesichtspunkte“ enthalten. Die Rücksicht auf das allgemeine Wohl der großen Menge sei maßgebend. Weise bemerkt dieser pastorale Brief, es gehe bei der Filmbewertung nicht um eine kirchliche Bevormundung, sondern die Bewertungen sollen zur Urteilsbildung der Gläubigen beitragen, d. h., die Gläubigen sollen mit Hilfe der Filmbewertung ihr praktisches Glaubensbewußtsein auf die Welt des Films ausdehnen und unterscheiden lernen. Eine Unterstützung der katholischen Filmarbeit ist also mehr als ein braves Mitgehen mit der Kirche, sie ist freies Apostolat der Laien an der Gestaltung der öffentlichen Erziehungsmittel. Wer sein Gnadenleben ernst nimmt, übt sich auch, es auf die Freizeitgestaltung und den Filmbesuch auszudehnen, nicht aber es durch Übergehen der kirchlichen Ratschläge zu gefährden.

3. In der katholischen Filmarbeit geht es wie in der ganzen modernen Pastoral des kirchlichen Lehramtes darum, inmitten einer der Technik hingegebenen Welt das wahre Bild des Menschen, die Gottebenbildlichkeit des Menschen, zu bewahren und der unheimlichen Selbstentfremdung des Menschen entgegenzuwirken. Das zeigen deutlich die Gesichtspunkte, die Papst Pius XII. für die Gestaltung des idealen Films aufgestellt hat. Er bestreitet nicht das Bedürfnis des Menschen, nach einer tieferen Befriedigung zu suchen, als sie oft die Öde des Lebens und des Berufes bietet. Im Gegenteil, er fordert von den Filmleuten ein liebevolles Verständnis für den Menschen, und er zitiert dafür das ergreifende Wort Jesu: „Es erbarmt mich dieses Volkes“ (Mark. 8, 2). Er bestreitet auch nicht das Recht des Films, die Höhen und Tiefen des menschlichen Daseins zu durchleuchten, Sünde, Schuldverstrickung und Leidenschaft zu zeigen. Aber es müsse dabei die Hochachtung vor dem Menschen, wie Gott ihn sich geschaffen hat, ja die Ehrfurcht vor diesem Menschen mit allen seinen Menschlichkeiten gewahrt werden, damit der Zuschauer nie vergißt, welches das ewige Ziel ist. Darum soll der Film zur Wahrheit führen. Er darf angesichts der einfachen Seelenverfassung der meisten Menschen das Phantastische nicht in Formen kleiden, die unerfahrene und schwache Geister als Wirklichkeit aufnehmen. Er soll auch dort, wo er den ermüdeten Geist in eine Traumwelt führt, zur Wirklichkeit zurückgeleiten, damit der Mensch sein Leben besser meistern kann. Die Darstellung des Bösen und des Lasters darf nicht Selbstzweck werden. Man kann nicht sagen, daß es diesen Gesichtspunkten, von denen wir nur die allgemeinsten herausheben, an Offenheit für die Welt fehlte. Sie sind tief menschlich und aus einer mitfühlenden Hirtengesinnung geboren. Sie setzten allerdings, wie die gesamte katholische Filmarbeit, den Film und das Filmbedürfnis als solches als eine unabänderliche Tatsache voraus. Sie berühren nur vorsichtig die Frage, ob und wie weit die Hingabe des modernen Menschen an den Film, d. h. an eine Bildwelt mit ihrer berückenden technischen Perfektion überhaupt noch in der Lage ist, zur Erziehung des Menschen beizutragen, d. h. ihn tauglicher zu machen, mit den Aufgaben der christlichen Lebensführung besser fertig zu werden. Man wird darum gut tun, bei der Befragung der Intentionen des kirchlichen Lehramtes auch jene Kundgebungen heranzuziehen, die vor dem „technischen Geist“ warnen. Katholische Filmarbeit muß von allen Gläubigen besser unterstützt werden, damit es möglich ist, mit größerer Macht auf die

Erzeugung einzuwirken. Sie kann aber schwerlich bedeuten, daß die Gläubigen sich noch mehr, als sie es schon tun, im Film engagieren sollen. Wenn irgendwo, so gilt hier ganz besonders die Mahnung des Apostels Paulus, den Film zu haben und zu gebrauchen, als hätte man ihn nicht. Dafür zu wirken ist schließlich das letzte Ziel der katholischen Filmarbeit. Sie wird also die Gläubigen auch zur echten Distanz vom Film, zur Filmaskese, führen müssen.

Meldungen aus der katholischen Welt

Aus dem deutschen Sprachgebiet

Beschlüsse der Fuldaer Bischofskonferenz In der zweiten Augushälfte fand in Fulda die Jahreskonferenz der deutschen Bischöfe statt. Sie beschäftigte sich mit drängenden Fragen der Weltkirche und der Kirche in Deutschland. Der Vorsitzende der Konferenz, Josef Kardinal Frings, legte einen Bericht über die Situation der Not, insbesondere über den Hunger und Aussatz, in weiten Teilen der Welt vor und verband damit den Vorschlag, eine Aktion der Hilfe seitens der deutschen Katholiken in die Wege zu leiten.

Gegen Hunger und Aussatz in der Welt

„Statistische Erhebungen zeigen die Situation ungeheuren Elends in vielen Gebieten der Welt: Unterernährung, sehr niedriges Durchschnittsalter, hohe Kindersterblichkeit, ein unter der Grenze des Existenzminimums liegendes Einkommen, dazu etwa zehn Millionen Aussätzige. Die aus der Not sich ergebenden verderblichen Folgen liegen nicht nur auf biologischem und politischem Gebiet, sondern wirken sich auch im sittlichen und religiösen Bereich aus.“

Der Referent zog die Schlußfolgerung, daß „durchzuführende Hilfsmaßnahmen sich von klaren Grundsätzen über Motive, Ziel und Methode leiten lassen müßten. Unter Aneignung des Wortes Christi ‚Mich erbarmt des Volkes‘ sollten sie Teilnahme an dem erbarmenden, auch der Leibsorge zugewandten Wirken Jesu sein. Für die Spender könnten sie zugleich zu einem Werk religiöser Erneuerung werden durch den Verzicht auf die Güter dieser Welt um der Not Christi willen.“

Die Konferenz beschloß, „in der Fastenzeit des Jahres 1959 eine von den Bischöfen getragene *Aktion* gegen den Hunger und Aussatz in der Welt unter dem Motto ‚misereor super turbam‘ (abgekürzt: Misereor) durchzuführen. Sie werden vor der Fastenzeit alle Gläubigen aufrufen, nicht nur vom Überfluß mitzuteilen, sondern auch sich selbst Abbruch aufzuerlegen, um der Not in der Welt, die eine Not Christi ist, nach Kräften abzuhelpfen.“

Die katholischen Vereine sollen durch das Zentralkomitee der deutschen Katholiken aufgefordert werden, bei diesem Werk mitzuwirken und seine Idee ins Volk zu tragen.

Bei der Verteilung der einkommenden Gaben sollen besonders das Päpstliche Werk der Glaubensverbreitung (PWG) und der Caritasverband gehört werden . . .“

Zur Durchführung der Aktion wurde eine Bischofskom-

mission gebildet, die aus den Bischöfen von Köln, Freiburg, Aachen, Eichstätt und Essen besteht.

„Es ist daran gedacht, die Aktion der Fastenzeit 1959 zu einem dauernden Bischöflichen Werk gegen Hunger und Aussatz in der Welt auszubauen.“

Laienapostolat und Seelsorge

Die Konferenz befaßte sich ferner mit der Stellung des Laien in der Kirche und stellte fest: „Diese Stellung ist theologisch fundiert aus der Wirklichkeit des mystischen Leibes der Kirche und aus der Wirksamkeit der Taufe und Firmung; andererseits darf man aber auch nicht die Zusammenhänge der historischen Entwicklung übersehen, in deren Verlauf die Rolle des Laien im Leben der Kirche infolge des Wandels der kulturellen, politischen und sozialen Verhältnisse praktisch großen Schwankungen ausgesetzt war.

Zur Klärung der Frage nach der Stellung des Laien in der Kirche trug die bedeutsame Ansprache Pius' XII. auf dem 2. Weltkongreß für das Laienapostolat am 5. Oktober 1957 bei, in der als wesentliche Aufgabe des Laien die ‚consecratio mundi‘ genannt ist. . . Der theologische Ort des Laien ist die Welt, an der er die Funktion der Kirche zu erfüllen hat. Über die Aufgabe hinaus, die ihm wesensgemäß als einem Mitglied des Leibes Christi zukommt, kann der Laie durch besonderen Auftrag seitens der Hierarchie zum ‚offiziellen Laienapostolat‘ herangezogen und zum Mitarbeiter des ‚hierarchischen Apostolates‘ werden.

Unentbehrlich ist eine planvolle, zeitnahe Standesseelsorge (Exerzitien), besonders auch durch einen weiteren Ausbau der katholischen Bildungswerke und Akademien. Dringend notwendig erscheint eine coordinatio und cooperatio der vielfältigen kirchlichen Organisationen in einer lebendigen ‚actio catholica‘.“

Die Bischöfe beschlossen die Errichtung einer Jugendakademie in Münster, die vom Bund der Deutschen Katholischen Jugend und dem Deutschen Caritasverband getragen werden soll. Für die Betreuung der Spätaussiedler, insbesondere der Jugendlichen, die in die deutsche Sprache wiedereingeführt werden müssen, stellten sie erneut 300 000 DM zur Verfügung.

Zur Lage der Seelsorge in der DDR stellte die Konferenz fest: „Die Situation ist durch die offenkundige Absicht gekennzeichnet, die kirchliche Erziehungsarbeit an der Jugend noch weiter einzuschränken. Die Ferienbetreuung durch religiöse Kinderwochen wird erschwert; auch die Weiterführung der Kommunikantenanstalten stößt auf immer größere Schwierigkeiten. Werbung und Druck zugunsten der atheistischen Jugendweihen werden verstärkt. Es erscheint unmöglich, daß ein gläubiger Christ weiterhin noch Lehrer werden kann. Die Kirche sieht mit sehr ernster Besorgnis der weiteren Entwicklung in diesem Raum entgegen. Um so größere Bedeutung ist auf diesem düsteren Hintergrund dem diesjährigen außerordentlich gut verlaufenen Katholikentag von Berlin zuzumessen.“

Als Nachfolger für den verstorbenen Prälaten Wilhelm Böhler bestellte die Bischofskonferenz kommissarisch den 42jährigen Bundeskuraten der Katholischen Landjugendbewegung Wilhelm Wissing zum Leiter des Katholischen Büros in Bonn. Mit der Wahrnehmung der kirchlichen Belange bei den Parlamentariern und Regierungsstellen des Landes Nordrhein-Westfalen wurde der 47jährige bisherige Kölner Diözesanjugendseelsorger Paul Julius

Fillbrandt beauftragt. Er soll auch für die Behandlung bestimmter Teilaufgaben im Rahmen des Katholischen Büros in Bonn zur Verfügung stehen. Beide sollen eine Bürogemeinschaft in Bonn bilden und Mitglieder der kirchenpolitischen Gremien zur ständigen Mitarbeit in einzelnen Sparten hinzuziehen.

Stellung und Verantwortung der Kirche im Rahmen der praktischen Funkarbeit

Anlässlich der Jahrestagung der Katholischen Rundfunkarbeit in Deutschland (KRD), die vom 8. bis 10. Oktober 1958 in Baden-Baden stattfand (wir werden in einem der folgenden Hefte über die Veranstaltung berichten), umriß der Bischof von Limburg, Wilhelm Kempf, in einem „Schlußwort“ der öffentlichen Aussprache am 8. 10. 58 die Stellung der Kirche zur praktischen Rundfunkarbeit. Er sagte:

„Wenn nicht alles täuscht, verdient dieser heutige 8. Oktober in einer späteren Chronik oder Geschichte des deutschen Rundfunks vermerkt zu werden; hat doch diese Tagung schon durch Zahl und Rang ihrer Teilnehmer kundgetan, daß in ihrer Thematik ein vordringliches und bedeutsames Problem der modernen Publizistik zur Sprache kam.

Es dürfte bei dieser Tagung deutlich geworden sein, wie ernst die Kirche ihr kulturgeschichtlich und geistesgeschichtlich verankertes und verbrieftes Mitspracherecht und Mitsorgeamt im kulturellen, geistigen und sittlich-religiösen Leben unseres Volkes nimmt. Die Formulierung ‚Wächteramt der Kirche‘ meint sachlich dasselbe; ich fürchte aber, daß diese Formulierung zu bestimmten Mißverständnissen Anlaß geben könnte, die man nicht unnötig heraufbeschwören sollte. Das Mitsorgeamt und Mitspracherecht und die notwendig damit verbundene Mitverantwortung kann der Kirche niemand abnehmen, und sie selbst könnte von sich aus nicht darauf Verzicht leisten, es aufgeben oder abschütteln, ohne ihr Wesen zu verleugnen und ihrem Auftrag untreu zu werden.

Es war mir sehr interessant, heute morgen in dem Referat von Herrn Professor Dr. Mikat zu hören, daß in den Kreisen der Staatsrechtler die Erkenntnis Boden gewinnt, man müsse die verfassungsrechtliche Position der Kirche neu durchdenken und neu umschreiben. Die bisher auf die Kirche angewandte Rechtsfigur einer ‚Körperschaft des öffentlichen Rechtes‘ erweist sich offensichtlich als mehr und mehr unzureichend; denn inzwischen wurde diese Rechtsfigur mancherlei anderen gesellschaftlichen Gebilden zuerkannt, die zum Teil reine Interessenverbände sind. Die Kirche kann und darf aber nicht unter zweckhaft orientierte Interessenverbände eingereiht werden. Sie ist ein Gebilde völlig anderer Art: Sie ist eine geistig-sittlich-religiöse Ordnungskraft mit einer autonomen gesellschaftlichen Struktur. Man wird ihr also am ehesten gerecht, wenn man sie versteht als einen historisch und geistesgeschichtlich gegebenen, höchst bedeutsamen Integrationsfaktor unserer modernen sogenannten ‚pluralistischen‘ Gesellschaft mit dem Charakter echter ‚Partnerschaft‘ gegenüber allen vorhandenen oder möglichen gesellschaftlichen Erscheinungsformen und Gebilden, als Partner des Staates, als Partner der Wirtschaft, als Partner der Universitäten, als Partner des Films, des Funks, des Fernsehens und dergleichen.

Wenn die Kirche also ein Thema wie das heutige ‚Wem gehört der Rundfunk?‘ aufgreift und einer Klärung und

Lösung näher zu bringen versucht, so geschieht dies, um dem Ganzen der Gesellschaft zu dienen. Wenn sie gelegentlich gezwungen ist, ein kritisches Wort zu sagen, so geschieht es wiederum im Dienste des Ganzen, im Interesse der Kinder, der Jugend, der Familie, im Interesse einer gesunden Demokratie, nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Ostzone, wo unser Westprogramm von vielen deutschen Brüdern und Schwestern gehört und gesehen wird. Die Kirche ruft in Erinnerung, daß das christliche Gewissen gleichermaßen normgebend und verpflichtend ist für Programmgestalter, Hörer und Zuschauer.

Das Organ, welches sich die deutschen Bischöfe für das Gebiet des Rundfunks und Fernsehens geschaffen haben, ist die „Bischöfliche Hauptstelle für die katholische Rundfunkarbeit in Deutschland“ (KRD) mit dem derzeitigen Sitz in Freiburg i. Br., Herrenstraße 10. Ich habe Veranlassung, festzustellen, daß diese Bischöfliche Hauptstelle befugt ist, ihre Verlautbarungen als „offiziöse“ kirchliche Mitteilungen bzw. Stellungnahmen zu bezeichnen und als solche von der Öffentlichkeit betrachtet und gewertet zu wissen. Über diesen offiziellen Charakter der KRD-Verlautbarungen kann es also keine Unklarheit und keine Diskussion geben. Darüber hinaus wird es sich von Zeit zu Zeit als wünschenswert oder als notwendig erweisen, daß auch der Episkopat oder der Heilige Stuhl selbst zu den einschlägigen Fragen Stellung nimmt. In diesen Fällen handelt es sich um „offizielle“ kirchliche Verlautbarungen. Der deutsche Episkopat hat bisher zweimal offiziell zu Fragen des Rundfunks und Fernsehens gesprochen: auf der Fuldaer Bischofskonferenz 1955 in seinem Wort zur Rundfunkgesetzgebung [vgl. Herder-Korrespondenz 10. Jhg., S. 3 f.] und auf der Fuldaer Bischofskonferenz 1956 in einem Pastoral-schreiben über Rundfunk und Fernsehen (28. 9. 1956 [vgl. Herder-Korrespondenz 11. Jhg., S. 154]). Von päpstlicher Seite erschien im Jahre 1957 die Enzyklika *Miranda prorsus* (8. 9. 1957 [vgl. Herder-Korrespondenz 12. Jhg., S. 72—83]).

Zu den augenblicklich schwebenden Fragen des deutschen Rundfunks und Fernsehens dürfte die Kirche durch ihre offizielle und offiziöse Stimme hinreichend laut und klar gesagt haben, was sie als Kirche zu sagen hat. Ich weise hin auf die Dokumentarsammlung „Rundfunk und Fernsehen im Blick der Kirche“ (Becker/Siegel [Frankfurt 1957]) und die beiden inzwischen erschienenen „Beihefte“. Es bleibt nur zu wünschen, daß diese Stimme nicht in den Wind geschlagen sei, sondern als ein wohlmeinendes und wohlabgewogenes Wort offene Ohren und Herzen finde und einer guten und sachgerechten Lösung der anstehenden Probleme die Wege bereiten helfe.“

Konkrete Schritte gegen die Unmoral in der Illustriertenpresse

An Klagen über eine seichte, schlüpfrige oder gar unmoralische Zeitschriftenpresse mangelt es nicht; in dieser Kritik stimmen alle verantwortungsbewußten Menschen mit den kirchlichen Stellungnahmen überein. Andererseits stießen die einschlägigen Gremien (so die Agenturen und Werber der Kirchenblätter oder des katholischen Lesezirkels „Orbis“) bei den Katholiken auf eine kaum glaubliche Unkenntnis über die konkreten Einzelheiten des laufenden Zeitschriften- und Illustriertenangebots. Aus diesen Erfahrungen entstand vor fünf Jahren in Münster i. W. ein katholischer Arbeitskreis zur

kontinuierlichen Beurteilung der Zeitschriftenpresse in der Bundesrepublik. Erst nach dieser langjährigen Praxis, der Erarbeitung von Richtlinien und Normen (unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Katholischen Filmkommission) und der Koordination der Mitarbeiter tritt der Arbeitskreis nunmehr an die Öffentlichkeit — übrigens gleichzeitig mit einem evangelischen „Zeitschriften-Beobachtungsdienst“ im Rheinland und in Fühlungnahme mit ihm.

Der katholische Arbeitskreis wurde inzwischen auf das ganze Bundesgebiet ausgedehnt und als „Arbeitsstelle für Zeitschriften-Beratung e. V.“ mit dem Sitz in Köln eingetragen. Mitglieder sind die Vertreter der katholischen Verbände und Organisationen, der bischöflichen Hauptarbeitsstellen, des Zentralkomitees der deutschen Katholiken und des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend. Das Gutachtergremium setzt sich aus mehr als 200 Männern und Frauen zusammen, die die Zeitschriften nach einem festen Beurteilungsschema regelmäßig prüfen. Die endgültigen Wertungen erfolgen in einem Ausschuß von Fachleuten der katholischen Publizistik. Der 1. Vorsitzende der Arbeitsstelle ist der bekannte Filmkritiker Wilhelm Mogge („Kölnische Rundschau“).

Vier moralische Prädikate

Als Sprachrohr erscheint in vierteljährlichem Abstand der „Zeitschriften-Dienst“; die erste Nummer ist im August 1958 erschienen. Neben einer Darlegung der allgemeinen Aufgaben und Richtlinien sind darin 38 westdeutsche Unterhaltungszeitschriften (praktisch gleich „Illustrierte“) im einzelnen besprochen und mit einer Bewertung versehen. Die Liste ist noch nicht vollständig und wird in den Folgen ergänzt werden. Als Grundlage für die ersten 38 Rezensionen diente eine kontinuierliche Beobachtung der zwischen dem 1. März und 31. Juli 1958 auf dem Markt erschienenen Exemplare.

Die Arbeitsstelle vergibt vier Prädikate, wobei die ausführlichen Definitionen an dieser Stelle nicht wiedergegeben werden können: 1. Unbedenklich (auch für Jugendliche); 2. Tragbar; 3. Bedenklich („... häufig unwahrhaftig oder reißerisch-sensationell... gegen christliche Anschauungen und Sitten...“); 4. Abzulehnen („... häufig und in grober Weise gegen die christlichen Anschauungen und Sitten... in ihrer Tendenz unverkennbar kirchenfeindlich oder unmoralisch... regelmäßig anstößige Werbung“). Ein besonderes Augenmerk wurde bei allen Zeitschriften auch dem Anzeigenteil gewidmet.

Wenn man ausschließlich die Prädikate zusammenfaßt, ergibt sich für die 38 besprochenen Unterhaltungszeitschriften nach dem Stand vom 31. 7. 58 folgendes Bild:

Unbedenklich: „Der Feuerreiter“, „Funkkalender“, „Gong — Die Radiowelt“, „Der Regenbogen“;

Tragbar: „Das Beste aus Reader's Digest“, „Bild und Funk“, „Bunte Illustrierte“, „Deutscher Hausfreund Illustrierte“, „Film und Frau“, „Frankfurter Illustrierte“, „Für Sie — Hausschatz / Lies mit“, „Hören und sehen“, „Kristall“, „Libelle“;

Bedenklich: „Brigitte“, „Constanze“, „Deutsche Illustrierte“, „Film-Revue“, „Funk und Familie“, „Hör zu“, „IBZ — Illustrierte Berliner Zeitschrift“, „Ihre Freundin“, „Quick“, „Revue“, „Star-Revue“, „Der Stern“, „Weltbild“;

Abzulehnen: „Frau im Spiegel“, „Das grüne Blatt“, „Heim und Welt“, „Münchner Illustrierte“, „Das neue

Blatt“, „Neue Illustrierte“, „Neue Post“, „7 Tage“, „Simplicissimus“, „Welt am Sonnabend“, „Wochenend“.

Siebzig Millionen Exemplare

Außer den Prädikaten und einer mehr oder weniger ausgedehnten Einzelbesprechung sind bei jedem Zeitschriftentitel Verlag, Erscheinungsweise, Preis und Druckauflage angegeben. Daraus ist vor allem die Auflage aufschlußreich, wobei sich die Reihenfolge ergibt:

„Hör zu“	3 200 000
„Quick“	1 340 000
„Der Stern“	1 150 000
„Das Beste aus Reader's Digest“	940 000
„Weltbild“	870 000
„Revue“	860 000
„Neue Illustrierte“	860 000
„Heim und Welt“	830 000
„Hören und Sehen“	820 000
„Das neue Blatt“	650 000
„Constanze“	630 000
„Welt am Sonnabend“	610 000
„Frankfurter Illustrierte“	550 000
„Film-Revue“	520 000
„Kristall“	510 000
„Münchner Illustrierte“	500 000
„Deutsche Illustrierte“	500 000
„Bunte Illustrierte“	470 000
„Film und Frau“	450 000
„Wochenend“	430 000
„Bild und Funk“	420 000
„Funk und Familie“	400 000
„Neue Post“	400 000
„Gong — Die Radiowelt“	380 000
„Für Sie — Hausschatz / Lies mit“	365 000
„Das grüne Blatt“	350 000
„Ihre Freundin“	320 000
„Star-Revue“	290 000
„Brigitte“	270 000
„Der Feuerreiter“	260 000
„Sieben Tage“	200 000
„Deutscher Hausfreund Illustrierte“	165 000
„Frau im Spiegel“	165 000
„Libelle“	135 000
„IBZ — Illustrierte Berliner Zeitschrift“	125 000
„Simplicissimus“	50 000
„Der Regenbogen“	23 000
„Funkkalender“	20 000

Allein diese 38 Unterhaltungsblätter ergeben insgesamt eine Einzelaufgabe von 21 228 000 oder (unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Erscheinungsweise) eine Monatsauflage von über siebzig Millionen Exemplaren! Über den Einfluß einer solchen Zeitschriftenflut und ihr mehr als dreifaches Übergewicht über die katholische Kirchenpresse bedarf es keines Kommentars. Weit mehr als die Hälfte dieser siebzig Millionen Druckschriften (u. a. elf von den zwölf auflagenstärksten Blättern) ist vom moralischen Standpunkt aus bedenklich oder abzulehnen; ein Wort wie „Wettlauf mit der Unmoral“ ist also nicht verfehlt. Die einzigen vier „unbedenklichen“ und als christlich anzusprechenden Zeitschriften rangieren in der vorstehenden Liste an 24., 30., vorletzter und letzter Stelle und machen der Auflage nach nur 3,2 % aus. Kardinal Frings schreibt im Geleitwort zum „Zeitschriften-Dienst“: „Aufrichtig begrüße ich den Arbeitsbeginn dieser so notwendigen Einrichtung und erhoffe von ihr einen heilsamen Einfluß auf das Erscheinungsbild unserer deutschen Zeitschriften.“ Wenn auch die möglichen Erfolge keineswegs überschätzt werden dürfen, so hat doch das Beispiel des „Film-Dienstes“ und der „Film-Liga“ bewiesen, daß es angesichts von Schmutz und Schund in den modernen Massenmedien nicht bei resignierenden

Klagen zu bleiben braucht. Von den Seelsorgern und nicht zuletzt von den katholischen Verbänden wird es abhängen, ob die lobenswerte Initiative „Zeitschriften-Beratung“ in der öffentlichen Meinung Wurzel schlägt und den deutschen Katholizismus als einen beachtenswerten kulturpolitischen Faktor ausweist. Die Vierteljahresschrift „Zeitschriften-Dienst“ ist zu einem Abonnementspreis von jährlich 5.— DM zu beziehen von der Arbeitsstelle für Zeitschriften-Beratung e. V., Köln, Zeughausstr. 13. Ein Einzelheft kostet 1.50 DM.

Pax-Romana-Kongreß 1958: „Freiheit und Universität heute“ Die Pax Romana, die bekanntlich die Zusammenfassung aller katholischen Studenten- und Altakademikerverbände der Welt ist und alle drei Jahre

einen Weltkongreß abhält — das dreijährige Intervall ist erst seit dem Krieg mit Rücksicht auf die Ausdehnung des Verbandes auf die außereuropäischen Erdteile und die Kostspieligkeit der Reisen zur jeweiligen Kongreßstadt eingeführt worden —, hielt ihren 1958 fälligen Kongreß, den 24. seit ihrer Gründung im Jahre 1921, vom 31. August bis 6. September in Wien ab — mit dem Thema „Freiheit und Universität heute.“ Die Teilnehmerzahl ging an die Tausend, darunter zahlreiche Farbige, aus insgesamt 41 Staaten. Neben dem Päpstlichen Nuntius Dellepiane und Erzbischof König nahm auch Kardinal Tisserant an der Tagung teil.

Außer den Vorträgen vor dem Plenum, die, wie bei internationalen Kongressen heute üblich, mit Hilfe von Simultandolmetschern allen verständlich gemacht wurden, und den gemeinsamen Gottesdiensten wurden in mehreren gleichzeitig stattfindenden Arbeitsgemeinschaften konkrete Fragen behandelt, die durch schriftliche Unterlagen gut vorbereitet waren, und deren Ergebnisse dann zu Schlußresolutionen zusammengefaßt.

Das zentrale Thema der Vorträge und Diskussionen war die Freiheit der Überzeugung, Forschung, Lehre und Betätigung gegenüber den möglichen Zugriffen des Staates und den Einflüssen der anonymen Mächte. Eine Freiheit, die man genauso für sich beansprucht, wie man sie auch den anderen zugesteht.

Eintreten für die Freiheit ohne Nebengedanken

Der bedeutendste Vortrag — man kann sagen: ein aufsehenerregender Vortrag, weil die Dinge sehr scharf und vielleicht überscharf gesagt wurden — war der von Prof. L. J. Rogier, von der Katholischen Universität Nijmegen über „Die Wahrheit und die Grundsätze der akademischen Freiheit“, auf dessen Wiedergabe wir uns hier beschränken. Professor Rogier, der in deutsche Sprache vortrug, sprach zunächst zum Thema Glaube und Wissenschaft und betonte, daß man bei eventuellen Konflikten nicht kleingläubig sein dürfe, da noch jeder Konflikt zwischen Glaube und Wissenschaften auf einem vorübergehenden Mißverhältnis beruht hat.

Prof. Rogier setzte sich mit äußerster Entschiedenheit für die Freiheit ein: „Wir sollten vor der Freiheit keine Angst haben. Der katholische Wissenschaftler, der sich an der Forschung und dem Gedankenaustausch beteiligt, hat die Pflicht, den Standpunkt der Freiheit einzunehmen und seinen Partnern die Wahl zwischen Glauben und Nichtglauben zu lassen — und zwar nicht mit dem Nebengedanken (einer echten restrictio mentalis): bis auf weiteres, d. h., sobald die christliche Gesellschaft sich genügend

wiederhergestellt hat, treten ganz andere Verhältnisse ein —, sondern aus grundsätzlichen Erwägungen, weil er nämlich die Gewissensfreiheit als ein Recht des Einzelmenschen anerkennt und nicht als ein zu tolerierendes Übel, dessen Beseitigung man bis auf weiteres verschiebt. Sollte dies einem Katholiken nicht gestattet sein, so wäre ihm die Beteiligung am geistigen Verkehr der heutigen Gesellschaft nicht möglich.“

Rogier spitzte das Problem von vornherein stark zu: „Muß es der Katholik genehmigen und vorkommendenfalls, z. B. als Minister, als Rektor oder als Mitglied der akademischen Behörde, selbst daran mitarbeiten, daß an der Universität wie im öffentlichen Leben der Atheismus gelehrt wird?“ Seine Antwort lautete: ja, wenn es nur einem jeden erlaubt ist, ihn zu bekämpfen. „... Sie müssen mir erlauben, ein Bedenken zu äußern: wenn Katholiken verlangen, daß die Verkündigung des Atheismus verboten werden soll, so scheint mir diese Forderung wie ein Spiegelbild des russischen Verfahrens. Es nützt uns nicht, dagegen einzuwenden, daß die Kirche und sie allein die Wahrheit vertritt und die Unwahrheit keine Rechte besitzt. Das wußten die Apostel auch, aber sie haben aus dieser Erkenntnis nicht die Schlußfolgerung einer pflichtgemäßen Freiheitsbeschränkung gezogen. Sie wären mit dieser Praxis freilich auch nicht weit gekommen.“

Neben dem Hauptproblem des Atheismus gibt es noch eine Fülle spezieller Fragen, zu denen dasselbe zu bemerken wäre. Wo sie aufkommen, z. B. betreffs der Geburtenregelung oder der Sterilisierung, wird die öffentliche Universität den Standpunkt der Freiheit aller Weltanschauungen einnehmen müssen, vorausgesetzt, daß auch das Recht der Bekämpfung ungeschmälert bleibt. Die katholische Universität vertritt in allen diesen Fällen selbstverständlich die katholische Auffassung und bekämpft die Theorien der Andersdenkenden, jedoch immer mit der Anerkennung ihres Rechts, anders zu denken. Denn ich muß es wiederholen: dadurch, daß ich mit einem anderen Wissenschaftler in Diskussion trete, erkenne ich schon seine Freiheit, sein Recht auf eigene Meinung an. Sage ich einem Gesprächspartner: ‚Weil ich Ihren Standpunkt bekämpfen muß, habe ich auch die Pflicht, Sie mundtot zu machen‘, so handle ich dem Grundgesetz des wissenschaftlichen Denkens zuwider. Eine katholische Universität, die sich nicht mit Anerkennung dieser Freiheit am wissenschaftlichem Gedankenaustausch zu beteiligen wünscht, ist keine Universität.“

Größe und Risiko der Wahrheitsforschung

Im weiteren arbeitete Prof. Rogier mit schönen Worten die Größe der menschlichen Forschungsaufgabe heraus, die nur in Freiheit getan werden kann. Gott hat nun einmal den Menschen in Natur und Offenbarung, die nicht fertig, sondern als Samenkorn gegeben ist, sehr viel zu erforschen übriggelassen. Hätte es Gott gewollt, hätte er dem Menschen gleich alles offenbaren können. „Da wäre nicht nur kein Mysterium mehr geblieben, sondern auch nichts von dem reichen Überfluß der Rätsel, die die menschliche Vernunft in Jahrtausenden brockenweise zu lösen beschäftigt gewesen ist und wohl bis zum Ende der Zeiten beschäftigt bleiben wird. Können wir uns eine schönere Aufgabe, einen fesselnderen Beruf als diese Urbarmachung der göttlichen Offenbarung denken?“ Dann müssen wir aber auch das Risiko übernehmen.

Prof. Rogier nannte den Fall Galilei, fügte aber hinzu, daß es auch in der Geschichte der profanen Wissenschaften

viele Verkennungen genialer Neuerer gebe, die heute als Wohltäter der Menschheit gefeiert werden. Es gibt in der neueren Kirchengeschichte keinen zweiten Fall Galilei. Es gab aber die Methode der Verdächtigungen und der Kaltstellung — wie vor dem Ersten Weltkrieg den „unseligen Integralismus als eine Epidemie unbesonnenen und geradezu lieblosen Eifers“ —, wodurch dem Forscher das Leben sehr schwergemacht werden kann. Es wäre schlimm, wenn die Forschung durch solche Kaltstellungen gelähmt und den Jüngeren der Mut genommen wird, sich an der Arbeit zu beteiligen.

Die Resolutionen

Die Resolutionen enthalten folgende Hauptpunkte:

Zum Thema „Akademische Freiheit im Aufbau des Studiums“: Kein Staatsmonopol zum Schaden der freien Universitäten, keine übertriebene Reglementierung durch den Staat, vielmehr entscheidender Einfluß der Professoren auf die Leitung der Universität; für die Studenten weitgehende Freiheit, sich selbst Vorlesungen auszuwählen; persönliche Kontakte zwischen Professoren und Studenten.

Feststellung, daß diejenige Universität, die vom Wissenschaftsideal der Aufklärung bestimmt ist, d. h. jede philosophische Frage und jedes Werturteil aus dem Raum der Wissenschaft verbannt und in den Raum der reinen Weltanschauung, d. h. des reinen Glaubens, verweist, nicht Hort der Freiheit sein kann. Denn dort wird nicht in Freiheit gebildet nach einem Ideal ganzheitlicher Bildung, sondern bloß für einen Beruf vorbereitet. Es muß daher wieder ein ganzheitliches Wissenschaftsideal erstrebt werden, wo in jedem Fachgebiet nach der ganzen Wahrheit und nach der Richtigkeit letzter Zielsetzung gefragt wird. Die Studenten müssen sich bemühen, von ihrer Fachwissenschaft her mit Hilfe kurzer philosophischer Studien zu den letzten Fragen vorzustoßen. Ein sogenanntes Studium generale wird meist nicht zu diesem Ziel führen, da es auch wieder nur Spezialwissen vermittelt.

Zum Thema „Rechte und Pflichten der Studierenden“: Studium in einer Atmosphäre der Freiheit, d. h. Möglichkeit, an der Universität jedes Problem wissenschaftlicher, philosophischer, religiöser oder politischer Natur frei zu diskutieren; Standpunkte zu vertreten, die von denen des Professors abweichen; alle Bücher leicht zu erhalten; in der Studentenpresse seine Meinung zu sagen und Vereinigungen kultureller, politischer oder religiöser Art zu bilden. Die Pflichten der Studenten: Vermeidung aller Exzesse und Handlungen gegen die guten Sitten und die öffentliche Ordnung; Suche nach der Wahrheit in Aufgeschlossenheit und Objektivität; ernste Berufsausbildung; Wissen, daß man im Dienste der Gemeinschaft arbeitet.

Zum Thema „Wissenschaftliche und technische Forschung“: Forschung in einer Atmosphäre der Freiheit, da die Entdeckung des Neuen eine freie Tat ist. Die Arbeit in Gruppen, die durch ein Programm bestimmt und einer Leitung unterstellt ist, sollte nicht zur allgemeinen Regel werden, vielmehr soll Raum vorhanden sein für unabhängig arbeitende Gelehrte. Die Forschung hat grundsätzlich Wert in sich; wenn auch oft in der Wahl des Forschungsgegenstandes auf die soziale Nützlichkeit Rücksicht genommen werden muß, sollen doch Forschungen nicht unterschätzt werden, die nicht sofort Nutzen bringen. Freiheit für den Forscher in der Wahl seiner Methoden und seiner Mitarbeiter; freie Mitteilung der Ergebnisse der Forschung.

Zum Thema „Forderungen des Glaubens und der Moral an die Forschung“: Pflicht, überall an der Wahrheitsforschung teilzunehmen; infolge der wachsenden Spezialisierung Schwierigkeit, die Teilwahrheiten in die Globalwahrheit einzuordnen. Diese Schwierigkeit wird dadurch erhöht, daß die Methodologie der Wissenschaften den Geist zwingt, von vornherein sein Objekt als von seiner Quelle abgeschnitten zu betrachten. Der Forscher kann aber dieses Verhältnis in seinem Glaubensleben wiederherstellen.

Wenn auch im Prinzip kein Konflikt besteht zwischen Offenbarungswahrheit und Forschung, so können doch praktische Schwierigkeiten entstehen. Es gibt das Mißverständnis, daß man dem Glauben etwas zuspricht, was ihm nicht zukommt, oder daß man unvollständige Forschungsergebnisse als sicher ansieht. Meist wird nicht beachtet, daß Theologie und Forschung nicht genau dieselbe Sprache sprechen.

Wenn ein Konflikt entsteht zwischen den Anforderungen der Forschung und denen des Gehorsams zur geistlichen Autorität, muß das Verhalten des Gläubigen vom Geist des Gehorsams bestimmt sein. Er muß wissen, daß die Forschung immer ein gewisses Tasten im Dunkeln einschließt und daß mögliche Irrtümer oder falsche Auslegungen der Forschungsergebnisse unnötig den geistigen Frieden stören können. Der christliche Gehorsam wird vom Forscher nie verlangen, daß er ein ihm wertvoll erscheinendes Ergebnis verleugnet, kann aber in gewissen Fällen fordern, daß er die Verbreitung des Ergebnisses außerhalb des Forschungskreises auf eine gewisse Zeit verschiebt.

Es gibt Begrenzungen der Forschung durch die Moral. Wenn auch die Suche nach der Wahrheit immer einen Wert in sich darstellt, kann die praktische Anwendung der wissenschaftlichen Entdeckung in sich schlecht sein. Wo nun die Forschung unmittelbar an die schlechte Anwendung gebunden ist, kann es für den Forscher sehr schwierig sein, festzustellen, bis zu welchem Punkt seine Mitarbeit an der reinen Forschung legitim ist. Hier muß auf die besondere Lage der Medizin hingewiesen werden, die zahlreicheren Beschränkungen unterworfen ist als die reinen Naturwissenschaften, da sie der Transzendenz des Menschen Rechnung tragen muß. Jede Forschung muß mit gewissen Gefahren rechnen.

Weitere Resolutionen betonen die notwendige Autonomie der Universität gegenüber dem Staat und den sozialen und wirtschaftlichen Mächten. Die Universität ist eine eigenständige, autonome Institution innerhalb der Gesellschaft. Konkret wird gefordert: Ernennung der Professoren auf Vorschlag der Universität und auf Lebenszeit; keine studentischen parteipolitischen Gruppen als institutioneller Teil der Universität. Das einzige Kriterium der Zulassung von Studenten muß ihre geistige Fähigkeit sein. Unterscheidungen von Rassen und sozialem Herkommen können nicht anerkannt werden. Um die faktische Benachteiligung von Studenten aus armen Verhältnissen zu beseitigen, muß das Stipendiensystem ausgebaut werden.

Die (kurzgefaßte) Generalresolution verurteilt heftig die Verstöße gegen die akademische Freiheit, unter denen viele Universitäten derzeit zu leiden haben, und wendet sich gegen jede Einschränkung der religiösen Freiheit und gegen jeden Versuch zur Diskriminierung bestimmter Rassen.

Instructio über die Methoden des Philosophiestudiums Die Studienkongregation veröffentlichte am 1. Juli 1958 eine *Instructio* an die Bischöfe, die Oberen der Lehrorden und den Verband der kirchlichen Obrigkeit unterstehenden Lehrinstitute Italiens über die Methoden des Philosophiestudiums in der Oberstufe der höheren Lehranstalten. Das Schreiben hat (nach NCWC News Service, 29. 8. 58) folgenden Wortlaut:

Entsprechend unserer besten Schultradition soll das Studium der Philosophie den Geist der Studenten zur Erfassung der bedeutendsten Fragen des individuellen und sozialen Lebens in ihrer echt menschlichen und christlichen Bedeutung befähigen. Aus sorgfältigen Untersuchungen ergibt sich jedoch, daß die heutige Lehrmethode der Philosophie, die sich fast vollständig im Historischen erschöpft, diesen hohen Zweck nicht mehr erfüllt, sondern statt dessen für die Studenten viele Schwierigkeiten mit sich bringt.

Da den jungen Studenten eine ausreichende geistige Vorbereitung und sichere Normen fehlen, die ihnen ein Urteil über die Konsistenz der verschiedenen Philosophiesysteme ermöglichen, sind sie von drei Gefahren bedroht: a) Sie verlieren jeden Glauben an die Möglichkeit, daß die menschliche Vernunft auf irgendeine Weise die Wahrheit finden könne, und verfallen dadurch einem Relativismus oder einem nicht minder zerstörerischen Skeptizismus.

b) Sie übernehmen blindlings die Sicht ihrer Lehrer, allerdings ohne Überzeugung und in einem mehr oder weniger oberflächlichen und dienstbeflissenen Abhängigkeitsverhältnis.

c) Zumeist aber verlieren die Studenten schließlich alles Interesse an der Philosophie und an ihrer Zielsetzung, die Wahrheit zu suchen.

Im ersten Kapitel der *Summa Contra Gentiles* erinnert St. Thomas bei der Behandlung der Aufgabe des Weisen, d. h. des Philosophen, daran, daß die Göttliche Weisheit selbst erklärt, sie sei in die Welt gekommen, um die Wahrheit zu offenbaren (Joh. 18, 37). St. Thomas führt seinen Gedankengang so weiter, daß auch Aristoteles feststellt, die Philosophie sei die „Wissenschaft von der Wahrheit“, jedoch nicht von jeder Wahrheit, sondern von dem, „was der Ursprung aller Wahrheit ist, d. h. von dem, was vom ersten Prinzip alles Seins handelt“.

Diese einfache und tiefe Betrachtung, die uns zur Existenz Gottes, des Urgrunds aller Dinge, führt, erzeugt auch das klare Verständnis für die ernstesten Konsequenzen, die die oben erwähnte Situation im Hinblick auf die Religion und den Religionsunterricht in der Schule haben kann und oft auch hat.

Die Studienkongregation ist sich genauso wie die Direktoren der kirchlichen Obrigkeit unterstehenden Lehrinstitute der schwerwiegenden Bedeutung dieses Problems bewußt. Deshalb fordert die Kongregation die Direktoren auf, folgende als gut und richtig befundene Mittel zu untersuchen, zu übernehmen und anzuwenden:

1. Die Auswahl der Professoren, Lehrbücher und Lektüre.

Für die Auswahl der Professoren sollen folgende Qualifikationsmomente ausschlaggebend sein: Festigkeit und Sicherheit in der Doktrin, vorzugsweise Ausbildung an katholischen Universitäten, Bekenntnis einer aufrichtigen religiösen Gesinnung, ein aufrechtes Gewissen, Pflichtbewußtsein sowie Liebe und Respekt, die die Jugend braucht.

Als Lehrbücher kommen nur Werke katholischer Autoren in Frage, die durch Erfahrung geprüft und bewährt sind. Von dieser Regel kann nicht ohne schwerwiegende Verantwortung und Schaden abgewichen werden. Da die Lehrprogramme eine Auswahl heidnischer und christlicher Lektüre erlauben, kann und muß diese so überwacht werden, daß sie organisch in weitem Maße mit unsern Bildungszielen gleichläuft und diese fördert. Der wertvollste Beitrag zu diesen Zielen soll von den engen und herzlichen Beziehungen zwischen Philosophie- und Religionslehrern kommen. Das ist einer der größten Vorteile und der Ruhm unserer Institutionen sowie der Grund, warum christliche Familien es vorziehen, ihre Kinder diesen Institutionen anzuvertrauen. Ihr Vertrauen und ihren Glauben zu verraten, wäre eine sehr schwer zu tragende Verantwortung.

2. Die Lehrmethoden.

Selbst im Rahmen und in den Grenzen der historischen Methode, die dem jugendlichen Geist gefällt und ihn interessiert, kann ein erfahrener Philosophielehrer leicht und vollkommen das Erziehungsziel erreichen, das ihm ein Herzensanliegen sein muß. Wenn eine solche Methode durch den staatlichen Lehrplan gefordert wird und deshalb nicht unterlassen werden kann, so besteht doch eine allgemeine Voraussetzung, die dem Philosophielehrer eine gewissenhafte Bemühung und eine einfühlende und verantwortungsbewußte Entwicklung der Philosophievorlesung ermöglicht.

In dieser Voraussetzung steckt die Möglichkeit, die Philosophievorlesungen durch eine Einleitung zu eröffnen, deren Ziel die Darlegung dessen ist, daß „Philosophie nicht etwas vom Leben Getrenntes, sondern das Leben selbst ist, das sein Selbstverständnis sucht, um schrittweise den Fortschritt zur Freiheit zu bewerkstelligen“. Diese Worte erhalten ihren vollen Wert erst im Lichte der „*philosophia perennis*“, deren eigentliche Aufgabe im Suchen und Erobern der Wahrheit besteht, die „frei macht“, und dem Leben seinen wahren und vollen Sinn gibt.

Es ist ebenfalls zulässig, auf die besonderen Merkmale der Philosophie, die sie von den anderen Disziplinen unterscheidet, und auf die klaren Verbindungen, die sie mit ihnen verknüpft, hinzuweisen: Gehört diese großartige Möglichkeit der Synthese und Harmonie, durch die das All der Geister und Dinge Ruhe findet und sich selbst in Gott, der Urwahrheit und Ur liebe, verliert, nicht vordringlich und ausschließlich zu einer „*philosophia perennis*“?

Zusätzlich zu den Systemen der verschiedenen Philosophien, die in den gewöhnlichen Schulvorlesungen behandelt werden, sollten auch die großen Texte der Philosophie sowie im Lichte der „*philosophia perennis*“ und in Treue zu Italien und zum Christentum die bedeutendsten Tagesprobleme durchgesprochen werden . . .

50 Jahre spanisches Sozialversicherungs-institut — Papstbotschaft zum Jubiläum

Im Sommer 1958 feierte das spanische „Nationale Fürsorge-Institut“ (Instituto Nacional de Previsión) sein 50-jähriges Bestehen. Es handelt sich um eine öffentlich-rechtliche Körperschaft,

die heute — entgegen ihrem Namen — die gesamten spanischen Sozialversicherungen umfaßt, wenn auch unter weitgehendem Einschluß staatlicher Fürsorgeaufgaben. Das 1908 gegründete Institut erfuhr seine eigentliche Aus-

gestaltung erst durch das Franco-Regime in den Jahren seit 1938. Die Grundlage ist Artikel 28 des spanischen Grundgesetzes (Fuero de los Españoles): „Der spanische Staat garantiert den Arbeitern die Sicherheit der Unterstützung im Unglück und das Recht auf Hilfe in den Fällen des Alters, des Todes, der Krankheit, der Mutterschaft, des Arbeitsunfalls, der Invalidität, der Arbeitslosigkeit und der übrigen Risiken, die Gegenstand der Sozialversicherung sein können.“

Das „Nationale Fürsorge-Institut“ umfaßt an Zweigen mit obligatorischer Mitgliedschaft:

1. Krankenversicherung und Mutterhilfe,
2. Alters- und Invalidenversicherung,
3. Familienhilfe,
4. Arbeitsunfallversicherung,
5. Versicherung gegen Berufskrankheiten,
6. Studentenversicherung (Seguro Escolar),
7. Arbeitslosenversicherung der Industrie.

Ein Teil dieser Versicherungen ist nach Wirtschaftsbereichen spezifiziert (Industrie, Landwirtschaftszweige, Fischerei). Außer den obligatorischen gibt es mehrere Zweige freiwilliger Mitgliedschaft, von der freiwilligen Altersversicherung bis zu einer Darlehentilgungs-Risikoversicherung.

Überblick über die Versicherungsleistungen

Die grundlegende Kranken-, Alters- und Invalidenversicherung ist obligatorisch für alle Beschäftigten in abhängiger Stellung bis zu einem Jahresverdienst von 40 000 Peseten. (Nach der offiziellen Umrechnung sind das 4000 DM; nach der tatsächlichen spanischen Einkommensschichtung ist aber der Kreis der Versicherten etwa doppelt so groß, als er bei der gleichen Pflichtgrenze etwa in Deutschland wäre.) Die übrigen Versicherungen (oben 3—7) umfassen alle Arbeitnehmer. Jeder Versicherungszweig ist durch bestimmte private Versicherungen ersetzbar.

In der *Krankenversicherung* liegen wesentliche Unterschiede etwa gegenüber dem deutschen AOK-System höchstens darin, daß das spanische Institut teilweise eigene Anstalten und Kliniken eingerichtet hat (im Gegensatz zu allen älteren Anstalten nicht mit Ordensschwestern, sondern mit freien Krankenschwestern). Das Krankentagegeld beträgt 50% des Arbeitsverdienstes, die Mutterhilfe 60%. Ähnlich wie in Deutschland gibt es auch in Spanien noch eine Aussteuerung. Der durch die Krankenversicherung gedeckte Personenkreis ist wesentlich größer als in Deutschland; er umfaßt alle im Haushalt und in wirtschaftlicher Abhängigkeit vom Versicherten lebenden Blutsverwandten in gerader wie in Seitenlinie. In der Kassenarztpraxis haben sich ähnliche Mißstände (ungenügende Entlohnung, Serienabfertigung) herausgebildet wie in Deutschland oder England. Ein Teil der Patienten hamstert Medikamente, nur um sie weiterzuverkaufen. Die *Altersversicherung* (ab 65 Jahren) und die *Invalidenversicherung* (ab 50 oder in Einzelfällen ab 30 Jahren) zahlen eine einheitliche monatliche Rente von 400 Peseten bzw. bei gleichzeitigen anderen Versicherungsansprüchen 250 Peseten. Die *Witwenrente* beträgt davon 50% (zusätzlich herabgesetztes Kindergeld).

Die im spanischen Sozialleben am fühlbarsten in Erscheinung tretende Versicherungsleistung ist das *Kindergeld* (vgl. Herder-Korrespondenz 11. Jhg., S. 437f.). Es beträgt für:

2 Kinder	60 Peseten
3 Kinder	90 Peseten
4 Kinder	130 Peseten
5 Kinder	175 Peseten
6 Kinder	250 Peseten
7 Kinder	350 Peseten
8 Kinder	475 Peseten
9 Kinder	630 Peseten
10 Kinder	1200 Peseten
11 Kinder	2500 Peseten
12 Kinder	4500 Peseten
ab 13. Kind	je 3000 Peseten

Neben diesen außerordentlich progressiven Kindergeldern steht eine alljährliche Prämiiierung der kinderreichsten Familien durch 204 Geldpreise zwischen 5000 und 50 000 Peseten, von denen die höchsten vier von Franco selbst überreicht werden. Die Folge dieser staatlichen Förderung ist in Spanien (nach einem vorübergehenden Rückgang während der Republik und des Bürgerkrieges) wieder eine sehr hohe Geburtenrate; es gibt mehrere Familien mit über zwanzig Kindern. Das Kindergeld endet für Kinder über 14 Jahre, so daß der Satz „ab 13. Kind“ nur in seltenen Fällen in Anspruch genommen werden kann.

Weitere Leistungen der „Familienhilfe“ sind eine Eheschließungsbeihilfe von 3000 Peseten je versicherte Person (also im Regelfall 6000 Peseten), eine ziemlich niedrige Rente für unmündige Waisen, aber eine Waisen-Schulrente für Besucher höherer Lehranstalten oder Hochschulen mit jährlich 3000 bis 9000 Peseten. Die Familienhilfe wird subsidiär von allen größeren Betrieben selbst verwaltet.

Von den übrigen Versicherungszweigen ist wohl ziemlich einmalig die *Studenten-* oder *Schulversicherung*. Sie umfaßt für alle Besucher von höheren Lehranstalten und Hochschulen außer der normalen Krankenversicherung eine Unfallversicherung mit einer einmaligen Abfindung von 25 000 bis 100 000 Peseten oder einer Leibrente von jährlich 24 000 Peseten sowie eine Studienkostenversicherung, die im Falle des Ablebens des unterhaltgebenden Familienvorstands für die restigen Studienjahre jeweils 12 400 Peseten und für die ersten drei Berufsjahre jeweils bis zu 25 000 Peseten zahlt.

Die *Arbeitslosenversicherung* (nur für Industriearbeiter) deckt 75 % der vorausgegangenen Arbeitsverdienste und Familienzulagen. Im allgemeinen wird Arbeitslosigkeit durch staatliche Beschäftigungsaufträge abgefangen.

Mit rund 7 Milliarden Peseten (1957) betragen die gesamten Leistungen der spanischen Sozialversicherungen — in Beziehung gesetzt zur Bevölkerungszahl — knapp 10 % des entsprechenden Aufwands in der Bundesrepublik Deutschland (1957: 14,3 Milliarden DM). Die zusätzlichen Sozialleistungen der spanischen Syndikate sind in dieser Aufstellung nicht enthalten. Weiter gibt es — teilweise schon mit alter Tradition — zahlreiche private Gegenseitigkeitsvereine (*Mutualidades Laborales*), Hilfsvereine (*Montepíos*) und Betriebskassen (*Cajas de Empresas*), die sozialrechtlichen Schutz genießen, aber nicht dem Instituto Nacional de Previsión einverleibt wurden. Sie sind zum Teil als Ersatz für die obligatorische Mitgliedschaft beim INP anerkannt. Das Regime erstrebt zwar eine „totale Versicherung“ (Art. 10 des Arbeitsgrundgesetzes), beansprucht aber kein Monopol für seine quasi-staatliche Institution.

Für alle Versicherungszweige zusammen werden dem Arbeitnehmer einheitlich 4 % des Verdienstes einbehalten; der Arbeitgeber hat zusätzlich 12 % aufzubringen (die-

ser letztere hohe Prozentsatz datiert erst seit dem November 1956). Die Beiträge der Studentenversicherung werden jährlich neu festgesetzt, wobei die Hälfte der Student, die Hälfte das Erziehungsministerium trägt.

Jubiläumspilgerfahrt nach Rom

Anlässlich des 50-Jahr-Jubiläums fuhr eine mehrhundertköpfige Gruppe von Leitern und Angestellten des „Nationalen Fürsorge-Instituts“ nach Rom und wurde von Papst Pius XII. in Audienz empfangen. An der Spitze der Pilgergruppe standen der Generaldirektor des Instituts, Dr. Luis Jordana de Pozas, und der Zentralkaplan, A. García Román (wie alle anderen staatlichen und öffentlich-rechtlichen Körperschaften hat auch das Sozialversicherungsinstitut seine Hausegeistlichen). Nach einleitenden Begrüßungsworten richtete der Heilige Vater an sie in spanischer Sprache die folgenden Ausführungen über das Verhältnis von sozialer Sicherheit, sozialer Gerechtigkeit und sozialer Liebe.

„Wie Wir sagten, verfolgen Wir Ihre Arbeiten mit der größten Anteilnahme. Seit jenen Päpsten, die man die Vorläufer der großen modernen katholischen Sozialbewegung nennen könnte, bis zu diesem ihrem unwürdigen Nachfolger waren die Päpste von väterlicher Liebe bewegt, um ihren Söhnen und der ganzen Menschheit immer und überall das Allerbeste zu wünschen. In besonderem Maße gilt das gegenüber den Bedürftigsten, und sie haben wiederholt Institutionen wie die Ihre empfohlen, die berufen sind, dem Menschen vor den Schwierigkeiten des Lebens — besonders den unvorhergesehenen — jene Ruhe und Sicherheit zu geben, die er auf sich allein gestellt kaum erringen könnte. Es wäre sehr leicht, Dokumente zu zitieren — vor allem die gefeierten Enzykliken Leos XIII. *Rerum novarum* und Pius' XI. *Quadragesimo anno* —, aber es mag hier genügen, zu wiederholen, was Wir seinerzeit sagten, daß ‚diese Bedingungen sozialer Fürsorge verwirklicht werden müssen, wenn sich die Gesellschaft nicht immer wieder von gärenden Unruhen und gefährlichen Krämpfen erschüttert sehen will‘ (am 13. Juni 1943 an die italienischen Arbeiter, *Discorsi e Radiomessaggi* Bd. 5, S. 85) . . .

Es gibt niemanden, geliebte Söhne, der es nicht anerkennen würde, daß die Sozialversicherungen bestrebt sind, den Bereich der Rechte bei denen, die ihrer ermangeln, auszuweiten und mit ganzer Kraft dem Feld der Gerechtigkeit zuzueilen. Aber zu gleicher Zeit muß man in Erinnerung rufen, daß ohne den Born der Liebe zum Nächsten — das heißt jene übernatürliche Liebe, die ein und dieselbe ist wie die Liebe, die uns zu Gott führt und mit ihm vereinigt — alle eueren Organisationen hinwelken oder gar absterben müßten: wie Pflanzen, die ihrer Lebensäfte, wie Leiber, die ihrer Seelen beraubt wurden. Sie würden so am Ende entarten zu einer Last für jene, die sie doch eigentlich unterstützen sollten, zu einer kalten und mechanischen Funktion gegenüber den Hilfsbedürftigen, zu einer aufgeblasenen Bürokratie, die die Energien ihrer Träger auffrisst, statt sie in die richtigen Kanäle zu leiten. Ja am Ende würden sie zu einem verhängnisvollen Hemmschuh für das spontane, natürliche Gefühl brüderlicher Hilfe und Unterstützung . . . Ihr sagt, daß ihr die Liebe durch den Quell der Gerechtigkeit verstärken wolltet; aber Wir ermahnen euch, daß diese Gerechtigkeit immer vom göttlichen Born der Liebe belebt bleibe: jener Liebe, die ‚von Gott ausgeht‘ (1 Joh. 4, 7) und die euch immer in Ihm verbleiben läßt (ebd. 4, 16) . . .“

„Alle Schmerzen und Ängste des Stellvertreters
Christi . . .“

„Verrichten Sie ein besonderes Gebet, so inbrünstig Sie nur können, für Unsere Gebetsmeinungen, wenn Sie nach Madrid zurückkehren und sich in der milden Dämmerung der Kapelle zur Gottesmutter von der Immerwährenden Hilfe versammeln, die doch das Herz Ihrer Zentrale, ja des ganzen Institutes ist. Überbringen Sie ihr alle Schmerzen und Ängste des Stellvertreters Christi um der großen Leiden so vieler seiner Söhne willen, für die die Vergangenheit vielleicht eine bittere Erinnerung, die Gegenwart eine schwere Pein und die Zukunft eine dunkle Sorge ist. Sagen Sie ihr, wie sehr Wir wünschen, daß jene ihr Kreuz in christlichem Geist zu tragen lernen, im vollen Bewußtsein seines Wertes als Mittel der Heiligung, der Erlösung und der Wiedergutmachung; wie sehr Wir aber auch gleichzeitig wünschen, sie möchten in ihrer Pein Erleichterung finden — und in diesem Sinn werden Wir nicht aufhören, alle jene zu ermahnen, die ihnen helfen können. Erinnern Sie sie, daß Wir ihr, ihrem unbefleckten und mütterlichen Herzen und ihrer überaus mächtigen Fürsprache alles empfehlen, damit diese arme Menschheit am Ende das erste Licht jenes Tages erlebe, an dem über dem Universum die Sonne der Gerechtigkeit und der Liebe erstrahle, an dem alles ergrüne, sich erneuere und in Frieden und Heiterkeit erblühe . . .“

Der französische
Episkopat zum Volks-
entscheid über die
Verfassung der
V. Republik

Wie jede geforderte politische Entscheidung hat auch die am 28. September 1958 den Franzosen zum Volksentscheid vorgelegte Verfassung der Regierung de Gaulle unter den Katho-

liken eine lebhafte Diskussion hervorgerufen, die sich in ihrer äußeren Ausdrucksform auf den Artikel II bezog. Er lautet in seiner jetzt gültigen, gegenüber dem ursprünglichen Verfassungsprojekt durch ein Eingehen auf katholische Wünsche modifizierten Form: „Frankreich ist eine unteilbare, laikale (laïque), demokratische und soziale Republik. Sie sichert die Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz ohne Unterschied der Herkunft, der Rasse oder der Religion. Sie respektiert alle Glaubensüberzeugungen“ („Journal Officiel“, 5. 9. 58).

Abgesehen davon, daß selbst im katholischen Raum sowohl in Frankreich als auch in der Weltkirche der Begriff des laikalen, also säkularisierten Staates nicht einwandfrei geklärt ist, diente er während der ganzen Dauer der III. und IV. Republik als politisch-polemischer Begriff, der langanhaltende Kämpfe, vor allem um Schulfragen, auslöste. Formell wurde er aus dem Vokabular der Verfassung der IV. Republik übernommen. Die Wiederaufnahme eines so vieldeutigen Verfassungsgrundsatzes in die Konstitution führte natürlich zu grundsätzlichen Auseinandersetzungen, die jedoch publizistisch den katholischen Raum kaum überschritten. Da es sich hier um eine Frage handelte, die für viele Katholiken zur Gewissensfrage wurde und als solche auch politisch ausgebeutet werden konnte, mußte der Episkopat Stellung nehmen. Nach einer Aussprache zwischen dem Vorsitzenden der französischen Bischofskonferenz, Maurice Kardinal Feltin, und Ministerpräsident de Gaulle am 13. September gaben die fünf in Frankreich residierenden Kardinäle Liénart (Lille), Gerlier (Lyon), Roques (Rennes), Feltin (Paris) und Grente (Le Mans) am 17. September folgende Erklärung heraus:

Die Erklärung der Kardinäle

„1. Die Kardinäle Frankreichs können die wenig opportune Propaganda nicht billigen, die die Katholiken auffordert, das Verfassungsprojekt einzig und allein aus Glaubensgründen abzulehnen.

2. Sie sind der Ansicht:

— Weder das Fehlen jeder Bezugnahme auf Gott, das für einen Katholiken natürlich selbst in einem Land mit getrennten Glaubensüberzeugungen und verschiedenen philosophischen Auffassungen bedauerlich ist,

— noch der Gebrauch des Begriffs ‚laikal‘, der verschiedene Auslegungen zuläßt, im Verfassungsprojekt jedoch durch die Beteuerung des Respektes aller Glaubensüberzeugungen präzisiert ist, können die Katholiken daran hindern, sich frei für oder gegen den vorgeschlagenen Verfassungstext zu entscheiden. Er ist in seiner Gesamtheit zu beurteilen unter Bezugnahme auf die gegenwärtige Situation des Landes und im Hinblick auf das Gemeinwohl.

3. Die Kardinäle erinnern daran, daß die Wahlpflicht, die bei jedem Wahlgang besteht, auf Grund der Rückwirkungen des Volksentscheids auf die höheren Interessen Frankreichs noch wichtiger als sonst ist.

4. Sie fordern die Gläubigen auf, sich durch Gebet und Nachdenken auf die Erfüllung dieser Pflicht vorzubereiten. Sie wünschen innig den Tag herbei, da es durch Übereinstimmung aller Staatsbürger möglich sein wird, den Namen Gottes im Verfassungstext der Institutionen Frankreichs zu nennen.“

Bischöfliche Stellungnahmen

Diese gemeinsame Verlautbarung der Kardinäle Frankreichs faßt ausführlichere Stellungnahmen, Begründungen und Erklärungen zahlreicher Bischöfe aus allen Teilen Frankreichs kurz zusammen, aus denen die wichtigsten Gedanken festgehalten zu werden verdienen.

Kardinal Gerlier gab dem Begriff „Laizität“ vor 160 in Lourdes zu einer Wallfahrt versammelten Parlamentariern folgende, als Sicherung der katholischen Belange gedachte Definition:

„Wenn es sich darum handelt, die souveräne Autorität des Staates in seinem weltlichen Bereich festzulegen, sein Recht, hier allein die politische, juristische, administrative, steuerliche und militärische Organisation der Gesellschaft zu beherrschen, so steht das völlig mit der Lehre der Kirche im Einklang.

Wenn in einem in seinen Glaubensüberzeugungen geteilten Land der Staat es jedem Bürger überläßt, frei seine Religion auszuüben, so steht auch dieser zweite Sinn des Begriffs ‚Laizität‘ im Einklang mit der Lehre der Kirche.

Wenn dagegen ‚Laizität‘ den Willen des Staates bedeuten sollte, sich keiner höheren Moral zu unterwerfen und nur sein Interesse als Grund seines Handelns zu kennen, dann stellen wir fest, daß eine solche These gefährlich, rückschrittlich und falsch ist. Gefährlich, weil sie jeden Exzeß des Despotismus rechtfertigt und geradewegs zur Diktatur führt. Rückschrittlich, weil sie uns eine heidnische Staatsauffassung beschert, von der uns das Christentum befreit hat, und weil auch die moderne Rechtsentwicklung sich im Sinne einer Einschränkung des Staatsabsolutismus vollzogen hat. Falsch schließlich, weil nichts die Moral und das Recht besiegen kann, wobei die einfache Legalität nicht das Recht selbst ist.“

Während die Hirtenbriefe der meisten Bischöfe mit dieser Argumentation sich grundsätzlich gegen den staatsauto-

nomistischen Laizitätsbegriff absichern, meldet Bischof Weber von Straßburg eine konkrete Forderung an:

„Genausowenig wie 1946 kann dieser Begriff der laikalischen Republik eine Änderung der besonderen Religions- und Schulgesetzgebung in Elsaß und Lothringen nach sich ziehen. [Sie beruht auf dem napoleonischen Konkordat von 1801 sowie verschiedenen Reichsgesetzen aus der Bismarckzeit und kennt die Trennung von Kirche und Staat nicht.] Das wurde uns formell zugesichert.“

Die umfassendste Stellungnahme mit stark politischen Akzentsetzungen erfolgte in einem Hirtenbrief des Bischofs von Angers, Henri-Alexandre Chappoulie, vom 25. August.

Das Fehlen jeder Bezugnahme auf Gott ist für Msgr. Chappoulie ein apostolischer Anruf vor allem an die Katholische Aktion, um aus Frankreich wieder ein Volk von Christen zu machen, das einmütig Gott in das Grundgesetz seiner politischen Organisation aufnimmt; aber kein Grund, die Verfassung deswegen abzulehnen.

Mit einem deutlichen Hieb gegen gewisse linkskatholische Intellektuelle, „Kreise, die ihr Wohlgefallen darin finden, sich spielend in den Subtilitäten einer zu exklusiv französischen politischen Philosophie zu verlieren und die Laizität anzunehmen“, erklärt der Bischof die laikale Republik als Anruf zur Wachsamkeit für das katholische Volk im Rahmen der neuen Verfassung.

Msgr. Chappoulie geht dann auch auf die sehr widersprüchlichen Tendenzen, die bei den verschiedenen Gruppen des politischen Kräftespiels das „Ja“ zu de Gaulles Verfassung bedingen, ein und zeigt „wirkliche, nicht eingebillete Gefahren“:

Die neue Verfassung bringe eine Stärkung der Stellung des Staatspräsidenten. Aber „Macht macht wahnsinnig“, besonders in der heutigen Welt mit ihrem technisch perfektionierten Herrschaftsapparat. „Hoffen wir, daß Frankreich eine recht unglückliche Erfahrung erspart bleibt und daß die neuen Machthaber die Existenz und Autonomie der zwischen Staat und Individuum liegenden Gemeinschaften administrativen und sozialen Charakters respektieren: Familienbünde, kulturelle und caritative Vereinigungen, Berufszusammenschlüsse und Gewerkschaften, Jugendverbände usw.“

Noch gefährlicher als ein eventueller totaler Verwaltungsstaat sei ein mit einer totalitären Ideologie und einem ebensolchen Herrschaftssystem gesteuerter Staat. Msgr. Chappoulie spart kein Wort und kein Bild, um den Gläubigen seine Gefährlichkeit vor Augen zu führen und dann festzustellen: „Ein totalitärer Staat ist nicht notwendigerweise marxistisch . . . Selbst wenn eine siegreiche totalitäre Aktion zu Beginn von einer Gruppe unternommen würde, an der auch aufrichtige Katholiken teilnahmen, so würde bald ein unentrinnbarer Mechanismus zu tragischen und unlöslichen Konflikten mit dem christlichen Gewissen führen: Von der Beherrschung der Schule und der Jugendbewegungen, der kollektiven und vorfabrizierten Begeisterung für die Einheitspartei bis zur besessenen und entnervenden Staatspropaganda, der einzigen Beherrscherin von Presse, Rundfunk und Fernsehen, greift das Zahnradgetriebe fatal und präzise ineinander . . . Wenn ein solcher Anschlag gelingt, dann stellen sich die daran beteiligten katholischen Franzosen, ob sie es wollen oder nicht, in Gegensatz zur Kirche, ja sie werden sogar zu Verfolgern ihrer Mutter und ihrer treu gebliebenen Brüder. Darüber hinaus hätten sie Frankreich ins Chaos geführt.“

Als Gegengewicht gegen diese Gefahren zeigt Msgr. Chappoulie Leitlinien staatsbürgerlicher Gesinnung in einer modernen Demokratie und die Grundsätze echter Vaterlandsliebe in einem Land auf, das den Übergang aus der Welt des Kolonialismus des 19. Jahrhunderts in die heutige Welt finden muß. „Unsere Aufgabe ist es, der Bevölkerung unseres ehemaligen Kolonialreiches auf ihrem Weg zu einer Form der Autonomie, d. h. der Unabhängigkeit, die klug den politischen und wirtschaftlichen Bedingungen der modernen Welt angepaßt ist, keine Hindernisse entgegenzustellen.“

Die der französischen Mentalität angepaßte, zwar nicht zwingende, dafür aber um so eindringlichere Stellungnahme des Episkopates für die Verfassung der V. Republik hat zweifellos mit zum plebiszitären Sieg de Gaulles mit 79,6% (18 200 512) Ja-Stimmen und 20,4% (4 662 408) Nein-Stimmen bei einer Wahlbeteiligung von 84,6% im Mutterland beigetragen. Der eigenwillige Hirtenbrief Msgr. Chappoulies hat auf gewisse Gefahren hingewiesen, die am Anfang der politischen Neuorientierung Frankreichs durch seine 15. Verfassung stehen. Wie die Katholiken mit ihnen fertig werden, mit welchem Programm und welchem Gewicht sie in den neuen Institutionen tätig werden, müssen die nächsten Monate erweisen.

Die klausurierten Frauenorden in der Welt Die Ansprache Papst Pius' XII. an die klausurierten Ordensschwwestern der ganzen Welt hat das Augenmerk einer breiteren Öffentlichkeit auf diese besondere Gruppe von Ordensschwwestern gelenkt. Es gibt gegenwärtig (Stichjahr 1956) in allen Kontinenten zusammen 3202 Frauenklöster mit strenger Klausur; sie gehören 24 Orden und Kongregationen mit rund 78 000 Mitgliedern: das sind knapp 11% der insgesamt 730 000 Ordensschwwestern sämtlicher Kongregationen. Zu mehr als vier Fünftel sind sie auf Europa konzentriert, wobei wiederum Spanien (allein 27%), Italien (18%) und Frankreich (knapp 17%) bei weitem an erster Stelle stehen. Nach Ländern ergibt sich diese Reihenfolge:

	Klöster	Mitglieder
Spanien	902	21 155
Italien	516	13 300
Frankreich	466	12 998
USA	197	4 756
Belgien	123	2 760
Mexiko	117	2 639
England	131	2 457
Niederlande	74	2 323
Deutschland	89	2 151
Schweiz	66	1 835
Polen	45	1 339
Brasilien	64	1 240

Zwischen 1000 und 500 klausurierte Ordensschwwestern haben folgende Länder: Kolumbien, Irland, Österreich, Argentinien, Kanada, Chile, Perú; zwischen 500 und 300: Portugal, Indonesien, Japan, Indien, Ecuador, Tschechoslowakei; zwischen 300 und 100: Jugoslawien, Australien, Kuba, Philippinen, Bolivien, Ungarn, Indochina, Malta; zwischen 100 und 50: Luxemburg, Belgisch-Kongo, Israel, Jordanien, Thailand, Griechenland, Venezuela, Marokko; unter 50: Rumänien, Antillen, Ceylon, Ägypten, Uruguay, Dänemark, Algerien, Norwegen, Tunesien, Dominikanische Republik, Kenia, China. Mehr als 2000 Mitglieder haben folgende Frauenorden

mit strenger Klausur (die übrigen vierzehn haben nur eine lokale Bedeutung):

	Klöster	Mitglieder
Karmelitinnen	813	15 333
Klarissinnen	657	14 014
Benediktinerinnen	252	9 637
Ursulinen (Römische Union)	228	6 293
Salesianerinnen	186	6 206
Dominikanerinnen	212	5 592
Zisterzienserinnen	156	4 957
Augustinerinnen	122	2 980
Kapuzinerinnen	147	2 623
CMNS	87	2 150

Die spanische Zeitschrift „Ecclesia“ (Nr. 890, 2. 8. 58), die diese Statistik veröffentlicht, knüpft daran folgende Sätze: „In einer Welt, die die Materialität über alles schätzt, die das Leben als Kampf, Vergnügen und Ausdruck unmittelbar praktischer Werte sieht, die vom Fieber einer mechanischen, sichtbaren, zweckgerichteten Aktivität erfüllt ist, ist es schwierig, wenn nicht sogar unmöglich, die Größe und Notwendigkeit der beschaulichen kanonischen Berufe [Apost. Konst. *Sponsa Christi*] zu begreifen. Noch schwieriger ist es, an die apostolische Kraft der Beschaulichkeit und ihren Vorrang vor der Aktion zu glauben. Tatsächlich aber geben die klausurierten Klöster Zeugnis vom wahren Lebenssinn, von der letzten Bestimmung des Menschen.“

Internationales Studienzentrum für christlich-jüdische Beziehungen geplant Auf einer Konferenz, die Ende August in Apeldoorn stattfand und deren Gegenstand die Verbesserung der katholisch-jüdischen Beziehungen und die Förderung des Verständnisses für das Judentum war, wurden Pläne für die Gründung eines internationalen Studienzentrums für christlich-jüdische Beziehungen bekanntgegeben.

An der Konferenz nahmen u. a. Abt Leo von Rudloff OSB (Dormitio-Abtei, Jerusalem), Father J. Oesterreicher, Direktor des Institus für christlich-jüdische Studien (Seton Hall University, New York), und Professor Willebrands, bischöflicher Delegat für ökumenische Aktion, teil; den Vorsitz führte Msgr. Ramselaar.

In seiner Ansprache führte Msgr. Ramselaar aus, daß seit Ausbruch des Zweiten Weltkrieges und seit der Gründung des Staates Israel eine immer größere Anzahl von Menschen überall begreife, daß das Judentum eine lebendige Realität ist und daß das Judentum der Kirche durch religiöse Beziehungen und durch die gemeinsame Erfahrung der Verfolgung verbunden ist. Es sei bedauerlich, sagte Msgr. Ramselaar, daß es selbst heute noch viele Katholiken gebe, deren Verhältnis zu ihren jüdischen Brüdern durchaus unchristlich ist. Er sprach dann vom Mysterium des Überlebens Israels und wies auf die Kapitel 9—11 des Römerbriefes hin, in denen der Apostel Paulus zu verstehen gibt, daß die Kirche ihre Erfüllung erst dann finden wird, wenn sich alle Juden zu Christus bekehrt haben.

In seiner Ansprache „Das Alte Testament ist nicht tot“ äußerte Father Oesterreicher Zweifel darüber, ob das Bild des „rächenden Gottes“, das im Alten Testament zuweilen gesehen wird, wirklich der Wahrheit entspricht. Das Alte Testament enthalte vielmehr die freudige Botschaft der Schöpfung und spreche von Gott als der Quelle der Hoffnung und Barmherzigkeit. „Je besser die Ka-

tholiken begreifen, daß das Alte Testament die Wurzel des Neuen Testamentes ist, desto besser werden sie ihren Glauben an Christus praktizieren können.“

Die australische Hierarchie zum „Mord auf den Autostraßen“

Die 34 Mitglieder der australischen Bischofskonferenz behandeln in ihrem diesjährigen Social-Statement das drängende Problem der Verkehrsunfälle. Eine eindrucksvolle volkswirtschaftliche und menschliche Verlustliste steht an der Spitze des Statement: Der jährliche Sachschaden der Verkehrsunfälle beträgt in Australien 75,5 Millionen Dollar. Das entspricht dem Jahreslohn von 55 000 Arbeitern. Die Anzahl der Verletzten und Toten seit der Gründung des australischen Commonwealth im Jahre 1901 ist höher als die Menschenverluste an Toten, Verwundeten und Kriegsgefangenen in den vier Kriegen, die der australische Staat zu führen hatte. Die Bischöfe stellen fest, daß das Verkehrschaos zum endlosen Bürgerkrieg ausgeartet sei, den nur eine Neubewertung der menschlichen Beziehungen auf der Straße und eine christlichere Haltung gegenüber der Straßenverkehrsordnung beenden können. Die Straßenverkehrsordnung verpflichte im Gewissen. „Gesetze wie die Straßenverkehrsordnung, deren Ziel die Verhinderung leib- und lebensgefährdender Unfälle ist, sind vollständig durch das Naturrecht begründet... Jede Verletzung von Leib und Eigentum eines Mitmenschen, die von einem Verkehrsteilnehmer einem anderen zugefügt wird, ist Gegenstand der Moral, des göttlichen Gesetzes also, wie es im Fünften und Siebenten Gebot geoffenbart ist... Dazu kommt die Lehre Christi, das Gebot der Liebe, das auch in das Verhalten der Verkehrsteilnehmer eingehen sollte. Es ist offensichtlich, daß die zahlreichen Äußerungen von Arroganz, Egoismus und ausgesprochener Rücksichtslosigkeit im Straßenverkehr den Geist christlicher Liebe verletzen. Der christliche Verkehrsteilnehmer, der glaubt, daß sein Verhalten nur durch eine formalistische Verkehrsordnung geregelt und durch die Gegenwart der Verkehrspolizei erzwungen wird, ist im Irrtum.“

Die moralische Verantwortung des Fahrers wird mit derjenigen eines Mannes verglichen, der mit einem entscherten Gewehr umgeht.

Diese grundsätzliche Fundierung bietet dem australischen Episkopat die Möglichkeit zu einigen kasuistischen Feststellungen:

„Ein Verkehrsteilnehmer macht sich einer schweren Sünde schuldig, wenn er aus freiem Willen rotes Licht an einer befahrenen Kreuzung überfährt und eine Person verletzt oder tötet.“

Willentliche und unbekümmerte Raserei in überfüllten Durchfahrten stellt ebenfalls eine moralische Schuld dar, selbst wenn die krasse Sorglosigkeit des Verkehrsteilnehmers gerade keinen Unfall verursacht. Unter dieses Kapitel fällt auch die dumme Sitte, im dichten Großstadtverkehr unbedenklich und rücksichtslos um die Wette zu rasen. Der Grundsatz für Fahrer und Fußgänger muß immer heißen: allezeit vernünftige Vorsicht!

Der Führerschein ist nicht nur eine bürokratische Angelegenheit, sondern eine notwendige Maßnahme für die Sicherheit des Lebens und die Unversehrtheit von Leib

und Eigentum innerhalb der Gemeinschaft und deshalb eine Forderung des Naturrechts.

Wenn die Geschwindigkeit eines Fahrzeuges so hoch ist, daß der Fahrer bei Verkehrsgefährdungen, die vernünftigerweise vorausgesehen werden können, einen Unfall nicht mehr vermeiden kann, so fährt er in einer Weise, die die Gebote des Naturrechts verletzt, und begeht eine Sünde. Das gilt auch dann, wenn er Glück hat und eine Tragödie vermeiden kann.“

Für das „Fahren unter Alkoholeinwirkung“ erklären die Bischöfe sich schließlich als nicht kompetent, den Alkoholspiegel im Blut festzulegen, der das Fahren gefährlich macht. Doch „wer durch Alkoholgenuß seine Reaktionsfähigkeit und seine Urteilskraft so vermindert, daß die Fahrfähigkeit darunter leidet, begeht eine schwere Sünde, wenn er sich ans Steuer setzt“.

Aus dem Nahen Osten

Ostkirchliche Einwände gegen das neue Kanonische Recht für die Orientalischen Kirchen

Durch das *Motuproprio Cleri Sanctitati* wurde (vgl. Herder-Korrespondenz 12. Jhg., S. 158 ff.) ein weiterer wichtiger Teil des neuen Kirchenrechts

für die mit Rom verbundenen Ostkirchen veröffentlicht, der Teil, der sich mit den „Personen“ befaßt, d. h. der die Rechte des Klerus, der Hierarchie, der Patriarchen sowie die des Papstes gegenüber den Ostkirchen enthält. Einige der in diesen Kapiteln behandelten Fragen sehen eine Abstimmung auf das jeweils gültige Recht der einzelnen orientalischen Kirchen vor.

Der Patriarch der griechisch-katholischen Melkiten (d. h. des mit Rom vereinigten Teils der Christen des byzantinischen Ritus mit arabischer Kultsprache, die von Ägypten bis Syrien wohnen) hat zur Untersuchung und Klärung der durch die neue Gesetzgebung geschaffenen Lage vom 6. bis 11. Februar dieses Jahres einen außerordentlichen Synod seiner Kirche nach Kairo einberufen. Patriarch Maximos IV. erklärte selber in seiner Ansprache während der Heiligen Liturgie am 9. Februar den Grund zu dieser außerordentlichen Zusammenkunft:

„Der Heilige Apostolische Stuhl von Rom hat im Jahre 1917 einen Kodex des Kanonischen Rechts für die lateinische Kirche herausgegeben. Doch seine Sorge hat sich auch auf die orientalischen Katholiken der verschiedenen Riten ausgedehnt, wie sie im arabischen Osten, in Osteuropa und in noch anderen Teilen der Welt existieren, wo sie zahlreiche Kolonien bilden. Eine Kodifizierung des östlichen Kirchenrechts wurde also beschlossen und in Angriff genommen. Mehrere Sektionen dieser Arbeit sind bereits veröffentlicht worden. Diejenige, die das Sakrament der Ehe betrifft, wurde 1949 bekanntgegeben; die über das Vorgehen der kirchlichen Gerichtshöfe erschien 1950; die Bestimmungen in bezug auf die Orden und die Verwaltung kirchlicher Güter wurden 1952 veröffentlicht. Die Kapitel endlich, die von den ‚Personen‘ handeln, d. h. die die Bestimmungen enthalten, die die Gemeinden, die Riten, die kirchlichen Autoritäten und ihre Macht gemäß ihrem hierarchischen Rang betreffen, sind im Laufe des letzten Sommers erschienen. Einige wichtige Sektionen müssen noch folgen, so die, die die Organisation des Gottesdienstes, die Sakramente, die heiligen

Stätten betreffen, oder auch die über die Rechtsbrüche und ihre Bestrafung.“

„Die erschienenen Texte enthalten allgemeine Normen, an die alle orientalischen Christen fortan gebunden sind. Einige der Bestimmungen jedoch sehen Fälle vor, wo ein ‚Sonderrecht‘ angewandt werden kann, wie es in den einzelnen Kirchen in Brauch ist. Nach der Veröffentlichung der verschiedenen Teile dieses Kirchenrechts haben Wir jeweils im Synod dieses Recht genau geprüft, um die Sonderrechte unserer Kirche festzustellen und so deren Kenntnis und Anwendung zu erleichtern... Als Wir Ende August vorigen Jahres Unsern jährlichen Synod in Ain-Traz abhielten, hatten Wir von der Kodifikation in bezug auf die Personen noch nicht Kenntnis genommen. Sie war erst am 15. desselben Monats veröffentlicht worden. Da dieses Recht am 25. März des laufenden Jahres in Kraft treten soll und es Bestimmungen enthält, die die Anwendung unseres Sonderrechts vorsehen, haben Wir einigen unserer Juristen die Sorge anvertraut, die betreffenden Canones zu studieren, Uns darüber zu berichten und Uns ihre Meinung wissen zu lassen. Übrigens haben Wir auch selber die so vorgebrachten Gesetze studiert, insbesondere diejenigen, die sich auf die Autoritäten beziehen, die in der katholischen Kirche Macht haben...“

„Wir haben“, so fuhr der Patriarch fort, „diesen Gegenstand mit großer Sorgfalt studiert, nicht wegen Unserer niedrigen und vergänglichen Person, noch in Anbetracht Unserer Kommunität, die gering an Zahl ist, sondern im allgemeinen und dauernden Interesse der Heiligen Katholischen und Apostolischen Kirche. Diese Kirche Christi muß tatsächlich und nicht theoretisch sichtbar alle Christen ohne jeden Unterschied umfassen, und fast 250 Millionen von ihnen gehören der orientalischen Überlieferung an. Höheres Interesse christlicher Einheit, von allem irdischen und zeitlichen Verlangen losgelöstes Interesse, hinreißendes Interesse, das jedes christliche Herz in Begeisterung erhebt! Dieses höhere Interesse der christlichen Wiedervereinigung nun fordert, daß Wir den hervorragenden Platz betonen, den in der Einen Kirche die Apostolischen Patriarchen des Orients einnehmen müssen, einen Platz, der ihnen von Rechts wegen zukommt.“ [Unter Apostolischen Patriarchen sind die alten orientalischen Patriarchate von Jerusalem, Antiochien und Alexandrien zu verstehen, die auf die frühesten christlichen Zeiten zurückgehen — dagegen nicht alle übrigen Patriarchate des Ostens.]

„Dieser Untersuchung haben Wir Uns in jenem Geist des Glaubens, der Liebe und der Ehrfurcht gewidmet, der jede Untersuchung in kirchlichen Fragen leiten muß, mit jenem vollen Vertrauen, das Wir in Seine Heiligkeit den Vater aller Christen, Papst Pius XII. in Rom, setzen, dessen Primat und universelle Jurisdiktion Wir aus vollem Herzen bekennen. So sind Wir denn einerseits orientalische Christen und als solche fest in unsern Traditionen, unsern Sitten, dem Geist unserer Orientalischen Kirche verankert, die als erste das Christentum in der Welt verbreitet hat; und andererseits sind wir als Katholiken fest mit dem Stuhl des römischen Papstes verbunden und vertrauen auf die uneingeschränkste Weise den Versprechungen, die er und seine Vorgänger Uns gegeben haben...“

Tatsächlich geht die Bedeutung des Synods der melkitisch-katholischen Kirche in Kairo weit über eine Untersuchung

der Anpassungsmöglichkeiten des neuen Kirchenrechts, das für die gesamten Ostkirchen gemeinsam gelten soll, an die lokalen Verhältnisse und die Überlieferungen einer besonderen Kirche, hier der melkitischen, hinaus. Einige dieser Bestimmungen erschienen dem griechisch-katholischen Episkopat — wie „Informations Catholiques Internationales“ (Nr. 75 vom 1. 7. 58) sagen — als eine Erhebung nicht nur des Papstes — dessen Primat in keiner Weise bestritten wird —, sondern der lateinischen Kirche als solcher über die orientalischen Kirchen, was dem überlieferten Statut der Verbindung jener Apostolischen Kirchen mit dem Nachfolger Petri widerspreche. „Dieses Absinken der Ostkirchen auf den zweiten Rang“, so heißt es dort weiter, „läßt sich historisch und psychologisch durch die Tatsache erklären, daß, nachdem das Große Schisma von 1054 die Einheit der Kirche zerbrochen hatte, die katholische Kirche fast ausschließlich auf ihre lateinischen Elemente in ihrer gemeinsamen Abhängigkeit von dem einzigen Apostolischen Stuhl in Rom zusammenschmolz. Die zahlenmäßig geringe Bedeutung der orientalischen Gemeinschaften, die in letzter Zeit in die Verbundenheit mit Rom zurückgekehrt sind, ihre Isolierung in politisch und wirtschaftlich von europäischen Nationen beherrschten Gebieten, in denen zudem zur Zeit der Kreuzzüge eine lateinische Hierarchie errichtet worden war, führte nur zu leicht dazu, sie praktisch als ‚quantité négligeable‘ zu betrachten.“

Der Vortrag Msgr. Medawars

Das gesamte Problem des Wesens und der Bedeutung der mit Rom vereinten Ostkirchen kam außerordentlich deutlich in einem Vortrag zur Sprache, den Msgr. Medawar, Auxiliarius des Patriarchen Maximos IV., vor einer Versammlung der Priestervereinigung „Amitié sacerdotale“ in Kairo am 14. Februar 1958 gehalten hat. „Irénikon“, die Zeitschrift der belgischen Benediktiner-Priorei Chevetogne, deren Hauptanliegen die Arbeit für die Wiedervereinigung mit der Ostkirche ist, hat diesen Vortrag um seiner Bedeutung willen im vollen Wortlaut wiedergegeben („Irénikon“, T. 31, 2. Trimester, Juli 1958, S. 235—245). Ein Kommentar ist nicht dazugegeben. Wir können nur die wichtigsten Gedankengänge dieses Vortrages hier zur Kenntnis geben.

Um seinen Zuhörern eine Vorstellung von der Arbeit des soeben beendeten Synods zu vermitteln, teilt Msgr. Medawar ihnen mit, die neue Sektion des Kirchenrechts für die Ostkirchen weise an 45 Stellen auf die Sonderrechte der einzelnen orientalischen Kirchen hin, mit denen das neue Recht in Übereinstimmung gebracht werden müsse. Der Synod habe eine Liste dieser 45 Stellen bearbeiten müssen. Zweitens habe ein Exposé über acht wichtige Neuerungen vorgelegen, die das neue Motuproprio mit sich bringe. Bei diesen Fragen handle es sich u. a. um solche der Ehrentitel, des kirchlichen Zölibats, der Verpflichtung zum Gottesdienst, der Tracht des Klerus, der Rechte des Patriarchen gegenüber jenen seiner Gläubigen, die außerhalb des Patriarchats lebten, um gewisse Privilegien, um die Bischofswahl, um die Rückkehr zur katholischen Einheit usw.

Von all diesen Fragen hat sich der Synod auf seiner kurzen Tagung nur mit drei Punkten eingehend befassen können, und zwar: 1) mit den dem Klerus auferlegten Pflichten, da diese mit dem 25. März in Kraft treten. Die

diesbezüglichen Entschließungen sollten dem Klerus zu gegebener Zeit bekanntgegeben und erklärt werden; 2) mit der Rückkehr nichtkatholischer Christen zur katholischen Einheit; und 3) mit dem Platz, den der Orient in der katholischen Kirche einzunehmen das Recht hat, im Vergleich zu dem, den ihm das neue Kirchenrecht einräumt. Diese beiden letzteren Punkte sind von prinzipieller Bedeutung für das Verhältnis der unierten Ostkirchen zur lateinischen Kirche überhaupt und wohl auch — jedenfalls nach der Überzeugung der unierten Christen des Ostens — für die Zukunft des gesamten Wiedervereinigungstrebens zwischen Ost- und Westkirche.

Die Rückkehr nichtkatholischer Christen zur katholischen Einheit

In der Frage der Rückkehr einzelner nichtkatholischer Christen in die katholische Kirche hat das neue Kirchenrecht für die Ostkirchen eine Bestimmung aufgehoben, die seit Leo XIII. gültig war. „Seit der Enzyklika *Orientalium Dignitas* Leos XIII. von 1894 hatte das Kanonische Recht eine ganz natürliche Regel angenommen, nämlich die, daß die Christen bei der Rückkehr in die katholische Kirche ihren Ritus beibehalten mußten. Das ist gerecht und vernünftig. Es ist jedoch für niemanden ein Geheimnis, daß diese Regel von den Parteigängern der Latinisierung systematisch und selbst mit Gewalt bekämpft worden ist: Sie denken, man sei nicht richtig katholisch, wenn man nicht dem lateinischen Ritus angehört. Doch trotz aller Angriffe auf diese Regel und trotz der unzähligen Verstöße, die gegen sie begangen worden sind, blieb sie ein Bestandteil der kirchlichen Gesetzgebung, und sie hat uns als Stütze gedient, um uns gegen widerrechtliche Eingriffe zu verteidigen. Diese gerechte, vernünftige, natürliche Regel hat die neue Gesetzgebung abgeschafft und an deren Statt festgesetzt, daß ein nichtkatholischer Angehöriger der Ostkirchen, wenn er in die katholische Kirche zurückkehrt, den Ritus wählen kann, den er will (oder vielmehr, den man für ihn will).“

„Was diese Maßnahme besonders kränkend macht, ist, daß sie eine wirklich unzulässige Scheidung zwischen katholischen Riten einschließt. Denn die Maßnahme findet nur zu ungunsten der orientalischen Riten und zugunsten des lateinischen Ritus statt: § 1, can. 11, der die freie Wahl des Ritus gestattet, hat nur die ‚nichtkatholischen Getauften der orientalischen Riten‘, die Aufnahme in die katholische Kirche finden wollen, im Auge. Man kann daraus also folgern, daß die Protestanten, die ja nicht einem orientalischen Ritus angehören, keine Wahl hinsichtlich des Ritus, den sie annehmen wollen, haben: wenn sie katholisch werden, müssen sie lateinisch werden. — Warum diese schreiende Ungleichheit, diese unerträgliche Parteilichkeit?“

„Die Bestimmung des § 1, can. 11, ist ein Dolchstoß gegen die Entwicklung und selbst gegen das Fortbestehen einer orientalischen Kirche innerhalb der Katholizität. Die Frage ist zu wichtig und zu heikel, als daß ich sie jetzt hier in wenigen Sätzen behandeln könnte. Ich kann Ihnen nur sagen, daß Rom uns auf unsere Proteste hin erklärt hat, die neue Regelung sei auf Bitten der amerikanischen Bischöfe getroffen worden und finde im Orient keine Anwendung: dort bleibe die Regelung von *Orientalium Dignitas* gültig. Aber auch in Amerika müssen die Rechte der orientalischen Kirche denjenigen

gleich sein, die die lateinische Kirche im Orient genießt. Jede Diskriminierung unter den Riten ist unerträglich.“

Der Rang der Ostkirchen in der Katholizität

Über den dritten Punkt, den der Synod erörtert hatte, verbreitet sich Msgr. Medawar etwas eingehender. Es ist die Frage nach dem Rang und der Würde, die den orientalischen Kirchen in dem neuen Kirchenrecht eingeräumt werden: eine Frage, die für die Orientalen von größter Bedeutung ist.

„Es gibt“, so sagt Msgr. Medawar, „heute mehr als 460 Millionen Katholiken in der Welt, von denen nur rund 10 Millionen einem orientalischen Ritus angehören. Andererseits zählt man mehr als 250 Millionen Orthodoxe mit östlichem, zu überwältigender Mehrzahl mit byzantinischem Ritus. Die übrigen setzen sich aus ungefähr 10—12 Millionen Kopten und Äthiopiern, 3—4 Millionen Armeniern, höchstens einer Million syrischer Jakobiten und Nestorianern zusammen. Alle diese Christen sind dazu bestimmt, sich zu vereinigen, eine einzige Kirche zu werden, gemäß dem Willen Unseres Herrn Jesus Christus, zu der von Seiner Vorsehung bestimmten Stunde. Neben dem übernatürlichen Mittel des Gebets, dem intellektuellen Mittel des Studiums ist es unsere Pflicht, den Weg dieser Wiedervereinigung psychologisch vorzubereiten, die Bahn frei zu machen, indem wir sie von aller Art Hindernissen befreien, die sie einengen und versperren. Diese Hindernisse sind vor allem die Vorurteile, das Unverständnis, die gegenseitigen Mißverständnisse. Das beste Mittel, den guten Willen und die Reinheit der Absichten der katholischen Kirche zu beweisen, besteht darin, den Christen zu zeigen, wie Rom die wiedervereinte Kirche zu organisieren gedenkt, welchen Platz sie darin den Ostkirchen einräumen will.“

„Dieser Platz ist nicht erst zu schaffen, er ist durch eine mehr als tausendjährige Überlieferung festgesetzt, durch Entscheidungen der Ökumenischen Konzile, durch zweiseitige Verträge, die zwischen den beiden Teilen der Christenheit geschlossen worden sind, durch feierliche Versprechungen der Päpste, durch schriftliche Versprechen, die uns anlässlich der Arbeiten bei der Kodifizierung des orientalischen Kirchenrechts seit 1929/30 gemacht worden sind, und durch die offiziellen Erklärungen, die der Kardinal-Präsident der Kodifizierungskommission nochmals unserm Patriarchen gegenüber im Jahre 1939 abgegeben hat, indem er ihm versicherte, die Orthodoxen würden, wenn sie das neue Kirchenrecht sähen, nicht zögern auszurufen: ‚Das ist unser Gesetz! Das ist die Stimme unserer Väter!‘ Dieser Platz des Orients innerhalb der katholischen Kirche gehört zu den ehrwürdigsten, da er die Apostolischen Patriarchate des Orients betrifft, die ihre Würde mit dem Papst in Rom und nach ihm tragen — seine ganz besondere persönliche Autorität wird dabei in keiner Weise angetastet. — Dieser Platz betraut sie mit der Sorge um die Lenkung der Kirche und erkennt ihnen den ersten Rang unmittelbar nach dem Papst ohne Zwischenglied zu. Diese Anerkennung des ersten Ranges und Vortritts ist kein Selbstzweck, sie ist nur die Folge des Platzes, den die Patriarchen des Orients in der Universellen Kirche einnehmen.“

„Aber anstatt der orthodoxen Welt diesen Platz, auf den sie innerhalb der Einen Kirche ein Anrecht hat, zu zeigen, führt ihr das neue Kanonische Recht, das durch das *Motuproprio Cleri Sanctitati* eingeführt wird, herab-

gesetzte Patriarchen vor, denen man wohl gewisse Vorrechte rein historischer Ordnung einräumen will, deren wichtigste Vorrechte jedoch voraufgehender Autorisierung oder nachträglicher Bestätigung unterliegen sollen. Bei dieser Auffassung von der Institution der Patriarchen war es nur natürlich, daß ihnen in der Rangordnung ein vom Papst sehr weit entfernter Platz zugewiesen wurde. Diese ehrwürdigen Vertreter des authentischen apostolischen Christentums, diese Häupter von Getauften, die als erste den Namen Christen trugen und in Antiochien mit dem hl. Ignatius als erste das Wort katholisch aussprachen, diese Nachfolger der Kirchenväter und Glaubensbekenner, diese Abkömmlinge von Märtyrern, die für den Namen Christi und sein Kreuz alle Arten von Verfolgung und Schimpf erlitten haben und bis heute erleiden, diese Häupter der Mutterkirchen, die das Licht des Christentums in der ganzen Welt verbreitet haben, lange ehe der fürstliche Rang des Kardinalats geschaffen war, diese lebenden Sinnbilder der katholischen Einheit des Glaubens und der Moral in der notwendigen Verschiedenheit der Sitten, Disziplin oder Riten, diese Repräsentanten des christlichen Widerstands und der Erhaltung der christlichen Gegenwart in den Ländern des Islams — welchen Platz räumt ihnen das neue Kanonische Recht in der kirchlichen Hierarchie ein? Ohne diesem ganzen Erbe an Heiligkeit und Ehrwürdigkeit noch allem, was sie für die Zukunft darstellen, Rechnung zu tragen, weist das neue Kanonische Recht ihnen ihren Rang nicht nur nach sämtlichen 72 römischen Kardinälen, sondern auch nach den Hunderten von Apostolischen Legaten an, selbst wenn diese nur Priester sind, und zuweilen sogar hinter einfachen Bischöfen des lateinischen Ritus! Und warum? Aus dem einzigen Grund, weil sie mit Rom uniert sind! Die getrennten Kirchen genießen all jene Ehren, die ihnen geschuldet werden und die für ihre Erhaltung und die Verteidigung der Interessen ihrer Gläubigen in diesem mohammedanisch gewordenen Orient nötig sind, während die katholischen Patriarchen mehr und mehr eine ‚capitis diminutio‘ erfahren und ihre Rolle in der Kirche und in der Gemeinschaft mehr und mehr verkleinert wird. Und auf diese Weise will man für die Wiedervereinigung der Christen arbeiten!“

„Ach, diese Sorge um die Wiedervereinigung! Wie verschieden wird sie empfunden! Erlauben Sie, daß ich Ihnen ein Wort wiedergebe, das mir einmal unser ehrwürdiger Patriarch gesagt hat: ‚Jedes Jahr‘, sagte er, ‚wenn die Unionswoche [18.—25. Januar] wieder naht, bin ich von einem Gefühl der Scham erfüllt, wenn ich daran denke, daß unser Unverständnis uns mündliche Gebete rezitieren und schöne Vorträge anhören läßt zugunsten der Wiedervereinigung der Kirchen, während wir in der Praxis lauter Taten begehen, die den Graben zwischen ihnen immer mehr vertiefen!“

„Diejenigen, die die hier beschriebene Tradition nicht im Blut haben, die nicht durch tausend Bande mit den 250 Millionen Orthodoxen verbunden sind, können nicht wie wir den unendlichen Schmerz empfinden, den eine solche Gesetzgebung den Orientalen bereitet, noch den neuen tiefen Graben, den sie zwischen ihnen und der katholischen Kirche aufreißt. Doch wir, die griechisch-melkitischen Katholiken, wir können gegenüber diesem Unglück nicht gefühllos bleiben, wir können nicht nicht reagieren. Diese Reaktion haben wir auf unserm Synod zum Ausdruck gebracht . . . Wir haben Seiner Heiligkeit

dem Papst einen Synodalbrief unterbreitet, den wir ihm durch einen besonderen Boten, Erzbischof Hakim von Galiläa, zugestellt haben. Alles, was wir heute sagen können, ist, daß der Papst wahrhaft der Allgemeine Vater ist, daß man Gerechtigkeit findet, wenn man sich an ihn wendet, und daß die Aufnahme, die unsere Bitten gefunden haben, nicht nur verständnisvoll und ermutigend war, sondern daß auch unsere Beanstandungen unter günstigen Auspizien geprüft werden. Warten wir also mit Vertrauen den Ausgang ab.“

Reaktion des Heiligen Stuhls

Nach den zuletzt angeführten Worten Msgr. Medawars muß man annehmen, daß die Anliegen der orientalischen Kirchen, so wie sie der Synod der katholischen Melkiten im Februar in Kairo formuliert und dem Heiligen Vater übermittelt hat, in Rom nochmals eingehend geprüft werden. Öffentlich ist bisher nur eine kurze „Interpretation“ bekanntgegeben worden, die die Kommission zur Kodifizierung des östlichen Kirchenrechts im Namen des Papstes zu der Rangfrage zwischen Patriarchen und römischen Legaten formuliert hat. Sie ist in den „Acta Apostolicae Sedis“ vom 21. August 1958 (S. 550) publiziert worden. Sie beantwortet den „vorgebrachten Zweifel“: „Ob in can. 215, § 2, der lautet: ‚Auch wenn sie keinen Bischofsrang haben, haben die Legaten den Vorrang vor allen Hierarchen, die nicht die Kardinalswürde besitzen‘, diese Legaten auch den Vorrang vor den Patriarchen haben.“ Die Antwort lautet: „Negativ. Denn der Name Hierarch bezeichnet nicht auch die Patriarchen . . .“ Auf päpstliche Veranlassung hin soll der betreffende Paragraph folgendermaßen abgeändert werden: „Auch wenn sie keinen Bischofsrang haben, haben sie doch den Vorrang vor allen Hierarchen, die nicht die Würde eines Kardinals oder Patriarchen besitzen, wenigstens soweit der Patriarch in seinem eigenen Gebiet bleibt und den Zeremonien und Offizien seines eigenen Ritus vorsteht; doch auch in diesem Fall haben die Legaten den Vorrang, wenn ihnen vom Oberhaupt der Kirche für besondere Handlungen ein bestimmtes Mandat mit Vorrang übertragen worden ist.“ Diese „Interpretation“ ist vom 23. Juni 1958 datiert und von Kardinal Agagianian, dem Vorsitzenden der Kommission zur Kodifizierung des Kirchenrechts für den Orient, unterzeichnet. Man wird wohl annehmen dürfen, daß weitere Präzisierungen folgen, die die eigentlichen Anliegen der Ostkirchen betreffen.

Die orientalischen Kirchen und die „Lateiner“

Es ist aber sehr bezeichnend, daß in den lateinisch-katholischen Milieus zur Zeit des melkitischen Synods in Kairo eine wahre Kampagne von Verdächtigungen und Verketzerungen gegenüber der unierten Gemeinschaft gewütet zu haben scheint. Msgr. Medawar geht darauf noch zum Schluß seines Vortrags vor der Priestervereinigung der „Amitié sacerdotale“ ein. „Ich schäme mich und bedaure, es sagen zu müssen“, sagt er, „aber katholische Priester, deren Pflicht es wäre, sich gegenseitig zu helfen, oder deren Mission hier es ist, zur Hilfe der Ostkirchen zu arbeiten, sind in die Häuser der Griechischen Katholiken gegangen, um ihnen zu sagen, daß ihre Hierarchie im Begriff sei, schismatisch zu werden! Sie sagten ihnen, daß die griechisch-melkitischen Bischöfe den anti-westlerischen Unabhängigkeitsgeist der islamischen arabischen Staaten auf das kirchliche Gebiet übertragen. Sie schäm-

ten sich nicht, Ordensschwester zu bitten, sie sollten ihre Pensionäre beten lassen, daß die Griechisch-Katholischen sich nicht von Rom trennten. Bei jeder Gelegenheit haben sie überall angedeutet, daß die Mitglieder der griechisch-katholischen Hierarchie aus Stolz — der ‚superbia graecorum‘ — und unter dem Einfluß der ‚Engstirnigkeit‘ ihres Patriarchen sich, anstatt sich um die gegenwärtige schmerzliche Lage der Christen im Orient zu kümmern, wegen einer miserablen Rangfrage aufregten, um ihre kleinen Patriarchen vor den Vertretern des Papstes rangieren zu lassen!“

Derartige Argumente hat Msgr. Medawar selber bei seinen Familienvisiten in Heliopolis andauernd widerlegen müssen, und das gleiche hat ein anderer melkitischer Bischof von seinen Pastoralbesuchen in Zamalek und Garden City berichtet.

Dieses Mißtrauen der „Lateiner“ gegenüber den östlichen Kirchen ist im übrigen überall zu finden, wo es katholische Kirchen östlicher Riten gibt. Es ist ein Zeichen der unendlichen Mühen, die die Annäherung zwischen Ost und West selbst da kostet, wo die Gemeinsamkeit der katholischen Einheit bereits besteht. Und es erklärt zu seinem Teil die Sorge der orientalischen Christenheiten um ihre volle Anerkennung innerhalb der Weltkirche.

Aus den Missionen

Die katholische Kirche auf Formosa (Taiwan). Missionsgebetsmeinung für Dezember 1958

Die ernste politisch-militärische Spannung in der Formosa-Straße, die seit vielen Wochen die Welt in Atem hält, veranlaßt viele Katholiken zu der besorgten Frage: Wie wird sich die Zukunft der katholischen Kirche auf Formosa gestalten? Im Grunde genommen ist Formosa nur eine der vielen Druckstellen des kommunistischen Machtblocks in Europa und Asien, an denen sich ein dritter Weltkrieg entzünden könnte. Seitdem die Chinesen vor noch nicht vier Jahren die intensive Beschießung Quemoy wieder eingestellt hatten, vergaßen viele, daß auch der Raum um Formosa eine Druckstelle ist, wie sie zur Zeit auch vergessen konnten, daß z. B. Südkorea oder Südvietnam sich in dauernder Bedrohung durch die kommunistische Expansion befinden, vom Nahen Orient und von der Bundesrepublik Deutschland ganz zu schweigen. Wenn auch der Druck — nach gegenseitiger Abstimmung unter den kommunistischen Führern — an einer Stelle zeitweilig nachläßt, so bleibt er doch potentiell bestehen, und die äußere Freiheit der katholischen Kirche in den bedrohten Gebieten hängt für die vorausschaubare nächste Zukunft davon ab, ob sich das labile Gleichgewicht zwischen den beiden großen Machtgruppen aufrechterhalten läßt. Was nach einem dritten Weltkrieg sein würde, kann niemand vorhersagen. Jedenfalls legt der Kommunismus überall, wo er zur Macht kommt, die Kirche in Fesseln, um sie zu korrumpieren oder zu vernichten. Käme er zur Herrschaft über die Insel Formosa, so ist mit Sicherheit anzunehmen, daß dort unter Überspringung der bisherigen Etappen des chinesischen Kirchenkampfes sofort versucht würde, die zur Zeit mächtig sich entfaltende Formosa-Kirche an die schismatische katholische Kirche des chinesischen Festlandes anzuschließen, die man zu bilden sich bemüht. Obwohl an jedem der politisch-militärischen Druckpunkte des Kommunismus besondere Bedingungen

bzw. Gegebenheiten bestehen, die Raum für die mannigfaltigsten Vermutungen über den Ablauf des Machtkampfes bieten, so ist für die Kirche in allen Fällen klar, daß in einem effektiv vom Kommunismus beherrschten Gebiet für sie keine Freiheit mehr besteht. Daher muß man aus kirchlicher Sicht ohne weiteres das Formosa-Problem im Rahmen der weltweiten Bedrohung der katholischen Kirche, die mit jeder Ausdehnung des kommunistischen Machtbereichs gegeben ist, sehen.

Der Prokurator der im Jahre 1954/55 neu begründeten Mission der deutschen Dominikaner in Süd-Formosa, ein alter China-Missionar, hat in einem Aufruf an die Freunde der neuen Mission zu Weihnachten 1956 (man beachte das Datum!) zum Thema der Gefährdung des katholischen Apostolats auf Formosa Gültiges gesagt: „Unter Ihren Bekannten gibt es vielleicht auch so ganz Gescheite, die Ihnen sagen: ‚Formosa? Damit ist es spätestens nächstes Jahr zu Ende. Es hat keinen Sinn mehr, die Formosa-Mission zu unterstützen.‘ Das sagen diese Gescheiten im Ton der Unfehlbarkeit schon seit einigen Jahren, obwohl sie es nicht wissen können. Jetzt will ich Ihnen aber einmal sagen, was wir wissen. Wir wissen, daß Formosa nicht gefährdeter ist als unser eigenes Vaterland. Wir wissen weiter, daß sich in Formosa eine Tür für uns aufgetan hat, ganz weit . . . Wir wissen endlich, daß der Heiland gesagt hat: ‚Wirket, solange es Tag ist.‘ Und deshalb arbeiten wir auf Formosa, solange wir können. Und deshalb gehen wir durch die offene Tür ein, wie auch der Apostel Paulus durch offene Türen ging, wo immer er sie fand. Und er wußte dabei oft genug, daß ihn Verfolgung dahinter erwartete . . .“ Seit etwa acht Jahren hat sich die Katholikenzahl auf Formosa von 10 000 bis 12 000 auf 120 000 vermehrt. 80 000 Menschen nehmen zur Zeit Taufunterricht. Während auf der Insel, die etwas größer als die Niederlande ist und 10 Millionen Einwohner zählt, im Jahre 1950 40 Priester wirkten, sind es heute rund 500 aus 16 Nationen und aus 20 Missionsgesellschaften. Keine Mission der Neuzeit hat in so kurzer Zeit und auf so kleinem Raum einen solch außergewöhnlichen Zuwachs von Missionaren erlebt. Während bei Kriegsende die vielleicht 5000 damals vorhandenen, in kleinen Gruppen verstreuten Katholiken in einer einzigen Apostolischen Präfektur zusammengeschlossen waren, bestehen heute fünf Missions Sprengel. Die Hauptstadt Taipeh ist Sitz eines chinesischen Erzbischofs. Wie diese Entwicklung vor sich ging, worauf die Erfolge zurückzuführen sind, wie sie gewertet werden müssen und vor welche Probleme sich die Formosa-Mission gestellt sieht, mögen die folgenden Zeilen dartun.

Geschichtlicher Rückblick

Die erste Berührung Formosas mit dem Christentum brachte die spanische Kolonialexpansion. Im Norden der Insel faßten im Jahre 1624 die Spanier Fuß, denen von Manila aus zwei Jahre später spanische Dominikaner folgten. Zwei Jahre vor den Spaniern waren aber im Süden die calvinischen Holländer gelandet, die 1642 die Spanier verjagten und die katholische Missionsarbeit unmöglich machten. Die Holländer mußten 1662 verschwinden, als nach dem Sturz der Ming-Dynastie in China chinesische politische Flüchtlinge sich unter dem General Kokusen-Ya (oder Koxinga) Formosas bemächtigten und damit die Insel mit China politisch in Verbindung brachten. Koxinga suchte von Formosa aus die Ming-Dynastie

wiederaufzurichten — eine seltsame Parallele zum heftigen Versuch Tschiangkaischeks, die Kuomintang und den chinesischen Nationalismus im roten China wieder aufzurichten. Koxinga rottete den Katholizismus gänzlich aus. Politisch erreichte er sein Ziel nicht. Die neue Mandschu-Dynastie verband Formosa 1683 mit dem chinesischen Reich. In den folgenden zwei Jahrhunderten, die politisch durch verschiedene Aufstandsversuche Formosas gegen die Beherrschung durch Peking gekennzeichnet waren, versuchten die spanischen Dominikaner mit bewundernswerter Zähigkeit immer wieder, die Kirche auf der Insel neu aufzurichten. Im Jahre 1859 gelang es ihnen endlich, sich wieder dauernd auf Formosa niederzulassen, und im Jahre 1872 konnten sie die erste Missionsstation eröffnen. Bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges waren sie praktisch die einzigen Seelsorger auf Formosa. Sie überstanden auch die 50 Jahre japanischer Herrschaft (1895—1945), die das Ergebnis der Chinesisch-Japanischen Kriege waren. Vielleicht hat die starke Beschränkung der Missionsarbeit durch die Japaner bewirkt, daß der Strom der europäischen Missionare an Formosa vorbei nur zum Festland ging. Vielleicht glaubte man auch, daß die Entscheidung im Bemühen um Einpflanzung der Kirche in China nicht auf dem abseits der chinesischen politischen Entwicklung liegenden Formosa reifen. Die spanischen Dominikaner aber haben, auch als die spanische Weltmacht schon längst der Geschichte angehörte, mit einer Zähigkeit sondergleichen über drei Jahrhunderte um diese Insel gerungen. Aus ihrem Sprengel, der Apostolischen Präfektur Kaoshung im Süden, wurde die neue kirchliche Organisation von 1949 herausgeschnitten. Diesen Priestern zollte die Agenzia Fides (6. 9. 58) folgendes Lob: „Bis 1953 dominierte die protestantische Mission auf Formosa, aus dem einfachen Grunde, weil die 20 spanischen Dominikaner, die einzigen katholischen Priester der Insel, nicht gleichzeitig überall sein konnten. Man muß dennoch die prachtvolle Arbeit dieser Handvoll Männer laut verkünden. Zu Fuß, zu Pferd, auf dem Fahrrad und mit dem Autobus waren sie dauernd unterwegs, gaben Religionsunterricht, taufte, segnete Ehen ein und gaben den Toten das priesterliche Geleit. Sie hinterließen zahlreiche Inseln christlichen Lebens, die später die Keimzellen blühender Pfarreien wurden.“ Im Jahre 1949 flüchtete Tschiangkaischek, von den Kommunisten an die Küste gedrängt, mit 600 000 Mann seines einst auf 6 Millionen geschätzten Heeres sowie mit dem Rest seiner Beamten nebst deren Familien nach Formosa, gefolgt von mehr als 1,5 Millionen Flüchtlingen. Unter letzteren befanden sich nach glaubwürdigen Schätzungen nur 3000 Katholiken. Die Zahl war so klein, weil die Masse der chinesischen Katholiken der Bauernbevölkerung angehörte, die sich an der Flucht nur in geringem Maße beteiligte. Die folgenden Jahre brachten dann die Vertreibung der europäischen Missionskräfte aus China. Viele von ihnen gingen direkt oder auf dem Umweg über einen kurzen Europa- oder Amerikaaufenthalt nach Formosa. Es waren fast alles Veteranen der Chinamission, die jegliche Not und Entbehrung, Kerker, Mißhandlung und seelische Tortur hinter sich hatten. Sie wollten auf der Insel ihr Bekehrungswerk an den geflüchteten Festlandschinesen (in Formosa „Mainlanders“ genannt) und an den 8 Millionen Taiwan-Chinesen, Nachfahren seit dem 15. Jahrhundert meist aus Südpolen eingewanderter Chinesen, fortsetzen. Unter diesen Missionaren befanden sich zahlreiche Bischöfe der Chinamission, die bei der

Neuaufteilung der Missionsgebiete Formosas die Verwaltung der Sprengel übernahmen oder sich in vorbildlicher Demut bereitfanden, unter einem anderen Bischof die Leitung eines Bezirks zu übernehmen. Eine der neuen Apostolischen Präfekturen wurde chinesischem Weltklerus übergeben. Die Erzdiözese Taipeh erhielt, wie schon erwähnt, einen chinesischen Erzbischof (Msgr. Joseph Kuo aus der seinerzeit von Erzbischof Costantini gegründeten chinesischen Kongregation der Jünger des Herrn). Der unerwartete Erfolg der Mission führte zur Sendung von weiteren Hilfskräften nach Formosa, die zum Teil noch nie in der Chinamission eingesetzt waren. Die Zahl der chinesischen Priester, die nach Formosa gingen, war relativ gering, da das Gros dieser Priester bei ihrer Herde in China bleiben mußte. Von den 500 Missionspriestern dürften 150—160 Chinesen sein. An dem Aufbau der Mission beteiligten sich auch die weiblichen Orden. Man zählte am 17. Mai 1958 279 Ordensfrauen, darunter 155 Chinesinnen. Brüdermissionare mögen etwa 40 auf Formosa sein. Das stärkste Priesterkontingent stellen Jesuiten (124). Dann folgen Weltpriester (97), Maryknoller (69), Dominikaner (42), Franziskaner (29) usw. 80 Prozent der ausländischen Priester sind Europäer, 20 Prozent Amerikaner. Die letzten Erhebungen geben 22 deutsche Priester und den einen oder anderen Österreicher als auf Formosa tätig an. Die deutschen Priester sind Dominikaner und Franziskaner, deren neue Arbeitsfelder im Süden liegen, sowie 3 Steyler Patres, die bald weitere Hilfe erhalten sollen.

Die großen Erfolge unter den Flüchtlingschinesen

Die alten Chinamissionare haben von Anfang an durchaus nicht mit gesammelter Kraft nur die Festlandschinesen missioniert. Auch heute ist nur eine kleine Zahl von ihnen in diesem Apostolat ausschließlich tätig, während höchstens hundert sich *teilweise* den Flüchtlingen widmen. Woher nun die großen Erfolge, die in den zurückliegenden Jahren in der Konversion Tausender von „Mainlanders“ aus allen Schichten, vornehmlich aber den gebildeten Kreisen, führten? Gewiß, die Missionare kannten teilweise die Dialekte der Flüchtlinge. Aber auch hier bestanden Schwierigkeiten genug, da unter den Flüchtlingen sich Menschen aus allen Gebieten Chinas befanden und die Missionare aus dem Norden die südlichen Dialekte nicht verstanden. Die Grundtatsache war, daß diese Menschen zu den Missionaren kamen, nicht die Missionare zu ihnen. Sie hatten Vertrauen zu ihnen. Sie waren Leidensgenossen, kannten ihre Heimat, ihre Sitten und Gebräuche, und man rechnete es ihnen hoch an, daß sie den Flüchtlingen in die neue Heimat gefolgt waren. Viele waren auch auf dem Festland (Schulen!) mit den Missionaren in Berührung gekommen. Das Vertrauen allein kann aber die Konversionen nicht erklären. Auch nicht die Bewunderung für eine Kirche, die bis aufs Blut dem Kommunismus widerstand. Der letzte und tiefste Grund für die Hinwendung zur katholischen Kirche war das Verlangen, eine seelische Leere mit neuen Werten zu erfüllen. Diese Menschen fühlten sich aus dem Netz der traditionellen sozialen und religiösen Bindungen herausgerissen, die in China so außerordentlich stark waren und jegliche Konversion so schwer machten. Ein gleichartiges neues Netz von Bindungen nahm sie auf Formosa nicht auf. Die religiösen, oft primitiven Praktiken der in ihren Augen zurückgebliebenen ortsansässigen Chinesen, die den gan-

zen riesigen Umbruch seit 1911 nicht oder nur am Rande mitgemacht hatten, konnten sie nicht verlocken, nachdem sie das ganze Gebäude der ererbten Lebensformen im Anprall des Kommunismus in den Staub hatten sinken sehen. Es begegneten sich zwei Welten im gleichen völkischen Chinesentum, die einander nicht verstanden. In der Psychologie dieser Menschen, die tiefste Erschütterungen hinter sich hatten, die mit dem kommunistischen Weltbild in Berührung gekommen waren und den Sturz eines Regimes erlebt hatten, das in seiner Unzulänglichkeit und Kompromißfreudigkeit das ererbte ethische System des Konfuzianismus nicht retten konnte, machte sich bemerkbar, wie sehr doch der Konfuzianismus die Substruktur der chinesischen Seele war. Seine echten Werte wollten sie für sich über die Katastrophe hinüberretten. Sonst wären sie ja nicht geflohen. Irgendwie empfanden sie nun, daß ihr altes Weltbild einer Aufnahme und Überhöhung durch die katholische Lehre fähig war, daß sie Katholiken werden und Chinesen bleiben konnten und daß die katholische Lehre den Halt bot, den die fragwürdig gewordenen gesellschaftlichen Ordnungen nicht geben konnten. Es kam so zu einer „Neues-Leben-Bewegung“ auf Formosa, die an Tiefe weit über jene Bewegung gleichen Namens hinausragte, in der sich ideal gesinnte Reformer auf dem Festland für die Erneuerung des konfuzianischen Geisteserbes Jahrzehnte vorher eingesetzt hatten.

Der Einbruch in die religiöse Welt der Taiwan-Chinesen

Das Erscheinen mehrerer tausend Festlandskatholiken aus fast allen chinesischen Gesellschaftsschichten sowie zahlreicher chinesischer Priester und sogar chinesischer Bischöfe hat die heidnischen Taiwanesen ebenso überrascht wie die Tatsache, daß sich vor ihren Augen eine spontane Konversionsbewegung unter den nichtchristlichen Flüchtlingen entfaltetete. Sie hatten bisher die katholische Kirche für eine unbedeutende Ausländerkirche gehalten, die sich in Jahrhunderten nicht zu entfalten vermochte. Über die Gründe, warum sie nun gesteigertes Interesse für die Kirche zeigten, hat man mancherlei Vermutungen angestellt. Sicher ist nur, daß die Bewegung unter den „Mainlanders“ eine zweite Bewegung unter den Taiwan-Chinesen in Gang brachte, die bisher von der westlichen Zivilisation und vom modernen Säkularismus wenig berührt waren und noch keine religiöse Krise erlebt hatten. Ahnendienst und abergläubische Kulte waren bei ihnen noch sehr in Blüte, und ihr Land war mit gutbesuchten taoistischen und buddhistischen (weniger mit konfuzianischen) Tempeln stellenweise dicht besetzt. Das chinesische Sozialsystem zeigte bei ihnen bis dahin noch keine Risse. Hier konnte die Mission kaum auf ein selbständiges Ausbrechen einzelner Menschen aus dem religiös unterbauten Gesellschaftssystem rechnen. Man mußte hier dieselben Widerstände wie im alten China erwarten. Die Missionare bemühen sich deshalb, soziale Gruppen (Familien, Sippen, Dörfer) zu gewinnen. Wenn dies hier und da in überraschendem Umfang gelang, so darum, weil die Idylle des formosanischen altchinesischen Lebens durch die großen Ereignisse des letzten Jahrzehnts gründlich zerstört wurde. Die neue Zeit und das unaufhörliche Eindringen der technischen Zivilisation, deren Vermittler die Amerikaner sind, fordern neue Orientierungen auch auf geistigem Gebiete. Man sah die katholische Kirche frei im Lande wirken, von einer Regierung wohlwollend geduldet, die altchinesische Werte vor dem Untergang retten will und

doch dem Neuen aufgeschlossen ist. Das alles mag dazu beigetragen haben, daß die Mission heute auch unter den Taiwan-Chinesen jährlich Tausende von Katechumenen zählt. Die Missionare waren durch diese Entwicklung etwas überrascht. Es fehlt überall an Priestern, die in den Dialekten der Taiwan-Chinesen (besonders im Hakka- und Amoy-Dialekt) bewandert sind und die vor allem sich schnell den sehr schwierigen formosanischen Hollo-Dialekt aneignen können. Dutzende von Missionskräften schulen sich jetzt in „Taiwan-Chinesisch“, besonders junge, die neu eingereist sind. War im Anfang der prozentuale Anteil der Taiwanesen an den Konversionen gering, so stieg er von Jahr zu Jahr und scheint allmählich die Zahl der Bekehrungen aus den Kreisen der „Mainlanders“ zu übersteigen.

Die Massenbekehrungen bei den Ureinwohnern

Die überraschendsten und zahlenmäßig bedeutendsten Erfolge erzielt seit einigen Jahren die katholische Mission bei den Ureinwohnern, die bisher nur einmal in früherer Zeit Gegenstand eines sehr begrenzten katholischen Missionsversuchs waren. Diese Ureinwohner, deren Zahl auf 150 000 geschätzt wird, sind malaiischen Ursprungs. Stammesmäßig gegliedert und eigene Dialekte sprechend, leben sie in den walddreichen Gebirgen der Insel. Seit 1953 sind von ihnen jährlich fast 10 000 zur Kirche gestoßen. Aus einer katholischen Gemeinschaft von 550 Seelen und von 120 Katechumenen ist hier eine solche von 22 766 Katholiken und 30 065 Taufbewerbern geworden. Ein derartiger Erfolg in einer der Mission bisher so fremden Umwelt wurde unter den seltsamsten äußeren Umständen mit armseligen Mitteln erzielt. Da man zunächst nicht mit Schulen beginnen konnte, errichtete man überall in den Dörfern kleine Holzkirchen, die von einem großen Kreuz überragt werden, um den Massen der Konvertiten wenigstens einen Gottesdienstraum zu bieten: insgesamt 320. Beim Religionsunterricht bedienten sich die Missionare zunächst sprachkundiger Katechisten. Diese Ureinwohner waren einst Kopffäger, und die Missionare fanden vor einigen Jahren bei der Kontaktnahme weitverbreitete Trunksucht und eine sehr dürftige Ehemoral. Die Japaner haben während der Zeit ihrer Herrschaft die Bergbewohner in blutigen Kämpfen unterworfen. Der chinesischen Kultur gegenüber waren sie stets unzugänglich. Über die Gründe für die Massenkonzersionen hat Msgr. A. J. Véreineux aus der Missionsgesellschaft von Paris, ein alter Chinamissionar und Hauptorganisator dieser Ureinwohner-Mission, in *Fides-Documentazione* vom 24. Mai 1958 eine Studie geschrieben. Er erklärt offen, die Ursachen dieser Bewegung, soweit menschliche Faktoren in Frage kommen, nur vermuten zu können. Die Missionare seien nicht die Schöpfer der Bewegung gewesen, sie hätten nur auf der ganzen Linie sich bemüht, jenes „Allen-Alles-Werden“ zu verwirklichen, „das nicht immer üblich war — man muß es offen sagen —, als wir uns noch auf der anderen Seite der Formosa-Straße im Festlandchina befanden“. Die Ureinwohner hätten sich als aufgeschlossene und recht lenkbare Menschen erwiesen, die keine religiösen Praktiken aufwiesen, aber von einem unbestimmten, bisher unbefriedigten religiösen Sinn erfüllt waren. Abseits der chinesischen Kultur lebend und von den Japanern erst nach Jahren blutigen Widerstandes unterworfen, hätten sie durch die Mission erstmalig Kontakt mit Leuten einer anderen Kultur erhalten, die sie

achteten, ehrten und ihnen brüderlich halfen. Das führte zu einem Zivilisationsschock, zu dem Verlangen, eine höhere Form gesellschaftlichen Lebens zu erreichen. Msgr. Véreineux betont indes, daß die japanische Koloniarbeit auf allen Gebieten den Ureinwohnern große Wohltaten brachte. Es fehlte nur eines. Die Japaner verstanden das Verlangen dieser Leute nach sittlich-religiöser Hebung nicht, oder wenn sie es ahnten, suchten sie es politisch für ihre Zwecke auszunutzen, indem sie den Bergbewohnern die japanische Religion aufnötigten. An dem Tage, wo die Japaner gingen, wurden die Jinja-Tempel vernichtet oder dem Verfall überlassen. Als Tschiangkaischek dann nach Formosa kam, gab er auch den Ureinwohnern die völlige religiöse Freiheit. Diese Freiheit nützten die Missionare zu einer Annäherung, die peinlich jedes Herauskehren einer kulturellen oder geistigen Überlegenheit vermied. Solches hatten diese „Primitiven“ weder bei Chinesen noch Japanern erlebt. So ließen sie sich durch die Diener der katholischen Kirche zu einer christlichen Zivilisation und zum Christentum führen. Man hat den Leuten auch materiell geholfen, und das mag zu ihrer Entscheidung beigetragen haben. Aber Msgr. Véreineux glaubt seine Missionare hier auf dem rechten Wege. Sie befänden sich in guter Gesellschaft, nämlich jener Christi selbst. „Es gibt nach meiner Meinung“, so fügt der Bischof hinzu, „wenige, die behaupten könnten, in China und anderswo einen Taufbewerber gesehen zu haben, der einzig aus einem übernatürlichen Beweggrund zu den Missionaren kam, ohne daß die ersten Schritte zur Wahrheit und zum Heil nicht mehr oder weniger von einem Anreiz, einer Anziehung natürlicher Art bestimmt gewesen wären.“ In den allerersten Monaten hätten die Leute noch nicht klar gesehen, was man ihnen geben und was man von ihnen verlangen würde. Das habe sich aber bald geändert, und die Mission gehe seitdem ihren Weg. — Nur die Zukunft kann zeigen, ob die Bekehrungen dauerhaft sind.

Probleme . . .

In einer Zeit, wo die katholische Mission in weiten Gebieten Asiens auf der Stelle treten oder schwere Rückschläge hinnehmen muß, ist die dreifache große Bekehrungsbewegung auf Formosa besonders von der Missionspresse als ein erlösendes Ereignis stark herausgestellt worden. Man darf aber auch die Zukunftsprobleme nicht übersehen. Die Frage der politischen Zukunft Formosas mag hier ausgeschaltet werden. Diese Zukunft kann so oder so die Missionsarbeit erleichtern, hemmen oder vernichten. Hinsichtlich des innerkirchlichen Aspekts der Lage werden von manchen sehr optimistische Prognosen gestellt. Man meint, wenn es so weitergehe, werde in zehn Jahren ein Drittel Formosas katholisch sein. Tatsache ist aber, daß die Kurve der Konversionen sich neuerdings deutlich abflacht. Hier wird das bekannte Phänomen der Erstickung der Mission durch ihre großen Erfolge sichtbar. Immer mehr Missionare werden durch die Seelsorge der Neuchristen gebunden, immer weniger für die eigentliche Missionsarbeit frei. Die große Zahl der Missionspriester darf uns nicht täuschen. Dutzende von Missionaren müssen erst gründliche Sprachstudien betreiben, sehr viele sind durch den Aufbau der Kultur- und Sozialwerke sowie durch Verwaltungsaufgaben gebunden. Die Heranbildung eines einheimischen Klerus steht noch in den Anfängen. Es gibt auf ganz Formosa nur 43 Gymnasiasten, die in der entfernteren Vorbereitung auf das Prie-

stertum stehen. Der Bau mehrerer sog. Kleiner Seminarien ist in Vorbereitung. Ein eigentliches Priesterseminar gibt es noch nicht. Die wenigen in Frage kommenden Priesterkandidaten studieren außerhalb Formosas. Es wäre wirklich zu überlegen, ob man so manche chinesische Priester, die zur Zeit in Europa oder Amerika beschäftigt werden, nicht nach Formosa schicken sollte. Der massive Einsatz westlicher Priester, den eine günstige politische Lage vorläufig noch gestattet, ehrt die abendländische Christenheit, ist aber kirchenpolitisch gesehen keine gute Lösung. Es wäre besser, wenn die Kirche dort Priester aus ebensoviel asiatischen Nationen ansetzen könnte wie zur Zeit aus europäischen und amerikanischen Ländern. Die Heranbildung eines einheimischen Klerus wird durch das ungelöste Problem der katholischen Schulen allgemein gehemmt. Die Volksschulen, die 94 Prozent aller Kinder erfassen — der Unterricht ist obligatorisch und unentgeltlich —, sind „materialistisch“ (Msgr. Véreux) oder „mehr als materialistisch“ (Brief eines Missionars in „Ultramar“, 17. 5. 58) eingestellt, was angesichts der Bestrebungen der Regierung, den Kommunismus radikal zu bekämpfen, mehr als verwunderlich erscheint. Auf jeden Fall bieten die staatlichen Volksschulen kein Klima, in dem Priesterberufe geweckt werden könnten. Die Mission hat heute die Freiheit, eigene Volksschulen zu errichten. Damit diese auch benützt würden, müßte der Unterricht unentgeltlich gegeben werden. Das bedeutete, daß das schmale Missionsbudget durch Schullasten fast aufgezehrt würde. Die Gründung von Mittelschulen ist aussichtsreicher, da hier gerne Schulgeld von den Eltern bezahlt wird. Mit katholischen Mittelschulen könnte man auch leicht Konvikte für Priesterkandidaten verbinden. Aber die Kirche besitzt erst drei (im Frühjahr 1959 vier) Mittelschulen für Knaben und nur eine für Mädchen. Bisher kam aus den staatlichen Mittelschulen dank einer vorzüglichen Organisation der Gymnasiastenseelsorge eine ganz erstaunlich große Zahl von Konvertiten. Aber diese Erscheinung, die mit der Intensität des geistigen Erwachens auf Formosa zusammenhängt, wird kaum lange anhalten. Die Meinung vieler Missionare ist, daß die Erfolge der Kirche in Formosa ohne katholische Schulen nicht gesichert sind. Eine wichtige Rolle in der Behebung der personalen Missionskrise müßte ein apostolisch geschultes Laienapostolat spielen. Die Legion Mariens arbeitet an vielen Orten tatsächlich ausgezeichnet. Aber man darf nicht vergessen, daß 90 Prozent der Katholiken Formosas Neuchristen sind. Auch hier ist übrigens ohne die katholische Schule wohl kein großer Fortschritt zu erwarten. Dazu müssen noch manche Fragen der kulturellen Akkommodation der Kirche gelöst werden, bevor die Laien unbeschwert ihren Glauben in den Kulturraum Formosas tragen können, der vielfach differenziert ist. Die Gründung einer katholischen Universität wird von Kardinal Tien stark befürwortet. Die Verwirklichung des von Rom grundsätzlich gebilligten Projekts stößt aber auf manche Schwierigkeiten. Im übrigen sind an verschiedenen Staatsuniversitäten katholische Priester und Ordensfrauen als Fachprofessoren tätig. Sie haben das Ansehen der Kirche erheblich gefördert. Eine gut organisierte Studentenseelsorge brachte sehr viele Konvertiten. Während ein Teil der alten Chinamissionare noch in den „klassischen Methoden“ der Chinamission arbeitet, haben vor allem Jesuiten und amerikanische Maryknoller neue Wege beschritten. Durch eigene Rundfunksender bzw. regelmäßige Vorträge am staat-

lichen Rundfunk, durch kulturelle Anpassungsarbeit, Übersetzungen katholischer Standardwerke, schriftstellerische Tätigkeit, Korrespondenzkurse usw. suchen sie direkt auf die Faktoren der Meinungsbildung einzuwirken. Zu Taichung arbeiten 20 Jesuiten in einem Schriftstellerheim, das sich zu einem Sinologischen Institut entwickelt, an der Herstellung eines vielsprachigen chinesischen Wörterbuchs. Sie geben auch wertvolle chinesische Werke neu heraus, die im roten China vom Büchermarkt verschwanden, aber auf Formosa benötigt werden. Mit ihrer Buchproduktion beeinflussen sie sogar die große südostasiatische chinesische Diaspora. Das neue Zentrum dient auch der Verbreitung der Heiligen Schrift in chinesischer Sprache. Den ausländischen Priestern des Instituts stehen als Sachberater qualifizierte chinesische Priester und Laien zur Seite. Ein Pressezentrum der belgischen Patres von Scheut in Taipeh leistet vorzügliche Arbeit. Es bemüht sich besonders, junge Schriftsteller zu katholischer Buchproduktion aus chinesisch-christlicher Inspiration heraus zu veranlassen und diese Werke auf den Büchermarkt zu bringen.

Die protestantischen Missionen

Die dauernden Meldungen über die Fortschritte der katholischen Kirche in Formosa haben manche Leute zu der Auffassung gebracht, man könne in absehbarer Zeit ein „katholisches Formosa“ erwarten, ähnlich den katholischen Philippinen. Man hat eben leider in unseren Pressemeldungen viel zu wenig auf die Existenz und die Ausbreitung der protestantischen Missionen hingewiesen. Wir können uns an den spektakulären Erfolgen nicht berauschen, wenn wir erwägen, daß nach protestantischen Quellen 35, nach katholischen sogar 63 protestantische Denominationen auf Formosa arbeiten. Der Unterschied der Zahlen beruht wohl darauf, daß katholischerseits auch die wilden Sekten mitgezählt wurden, die mit dem eigentlichen Reformationsprotestantismus kaum noch etwas zu tun haben. Es bestehen also mindestens 36 Gemeinschaften, die den Bewohnern Formosas erklären, ihre Form des Christentums sei die einzig richtige! In einer Notiz der Agenzia Fides aus Taipeh vom 6. 9. 58 wird gesagt, das Jahreswachstum der katholischen Kirche sei, an den Zahlen von 1957 gemessen, 39 Prozent, das der Protestanten nur 18 Prozent. Immerhin hätten also auch die nichtkatholischen christlichen Gemeinschaften einen erheblichen Auftrieb. Zudem besteht eine erhebliche Differenz in der Wertung der katholischen und protestantischen Missionserfolge, wenn man katholische und protestantische Quellen um Rat fragt. Die Agenzia Fides gibt 98 000 Protestanten an, die „Evangelische Missionszeitschrift“ (April 1958) zählt 132 000 Getaufte, 100 000 Taufbewerber und 103 000 Kinder, die zum Teil getauft seien. Auch an der Ureinwohner-Mission sind die Protestanten beteiligt. Angeblich bestehen im Bereich dieser Bevölkerungsgruppe 315 protestantische Gemeinden mit 50 000 Christen. Die Protestanten geben aber selbst zu, daß es sich hier um eine von der presbyterianischen Kirche nicht mehr kontrollierte „Erweckungsbewegung“ handelt, die dringend der Kontrolle durch die Kirche bedarf.

Die Presbyterianer sind wohl die stärkste evangelische Gemeinschaft auf Formosa. Sie arbeiten dort seit 1865 zielbewußt und unablässig. Jede ihrer Missionen gründete eine höhere Schule, die auf den Besuch der ganz modern

ausgestatteten beiden theologischen Seminare vorbereitet, denen die Mission unter den Chinesen einen gut ausgebildeten einheimischen Pfarrerstand verdankt. Im Bildungswesen sind die Protestanten den Katholiken mit einer Universität und mehreren Universitäts-Colleges eindeutig überlegen. Auf katholischer Seite gab es bisher nur ein Universitäts-College für Mädchen. Und während die Katholiken sich rühmen, überall auf der Insel neue, zum Teil große Kirchen zu bauen, sind auch die protestantischen Gotteshäuser sehr zahlreich. Man arbeitet sogar intensiv an ihrer Vermehrung. Der geistige Einfluß des Protestantismus in Formosa, wo viele hochgestellte Persönlichkeiten, darunter Tschiangkaischek, Methodisten sind, ist noch immer unvergleichlich größer als der katholische Einfluß. 60 Prozent der ausländischen Kräfte der Protestanten sollen übrigens Amerikaner sei. Die katholische Kirche wird große Anstrengungen machen müssen, um den Rückstand namentlich im gesamten Bildungswesen aufzuholen und die jetzt gewonnenen Positionen zu festigen.

Ökumenische Nachrichten

**Zentralausschuß
des Weltrats
der Kirchen
in Nyborg**

Der 90köpfige Zentralausschuß des Weltrats der Kirchen, sein eigentlich beschlußfassendes Organ, war im Zuge seiner jährlichen Tagungen diesmal vom 21.—29. August 1958 in Nyborg auf Fünen, Dänemark, versammelt. Neben dem umfangreichen Programm seiner laufenden Arbeiten, die auf der letzten Tagung 1957 in New Haven unerledigt blieben (vgl. Herder-Korrespondenz 11. Jhg., S. 571, und 12. Jhg., S. 20 ff.), beging er das Gedenken an die vor zehn Jahren am 23. August 1948 in Amsterdam vollzogene Gründung des Weltrates, der beieinander geblieben ist, obwohl erhebliche Spannungen dogmatischer und politischer Natur und das nicht zu leugnende immer bedenklichere Ausweichen vor den schwer lösbaren Fragen der inneren Einigung im Glauben seine Arbeit belasten (vgl. Herder-Korrespondenz 12. Jhg., S. 222 ff.). Für das zweite Dezzennium hat er sich neue Probleme auferlegt, darunter den organisatorischen Zusammenschluß mit dem Internationalen Missionsrat, gegen den von orthodoxer Seite sehr ernste Bedenken erhoben werden, und die Einbeziehung des Moskauer Patriarchats in die ökumenische Arbeit, worüber die nachfolgende Meldung über die Begegnung in Utrecht das Nähere berichtet. Diese war für die Tagung in Nyborg die große Sensation. Wenn es auch noch ungewiß ist, welche Form die gesuchten Kontakte mit der Russischen Kirche haben werden, so trifft doch das Urteil des Lutheraner Dr. Franklin Clark Fry, Vorsitzender des Zentralausschusses, sicher zu, wenn er dankbar feststellte, daß das Moskauer Patriarchat den Welt-rat nicht mehr, wie noch bei seiner Gründung, als eine Organisation des westlichen Kapitalismus und westlicher Kriegstreiber betrachtet.

In seinem Jahresbericht, der u. a. den Gesprächen von Utrecht gewidmet war, erklärte der Generalsekretär, Dr. Visser 't Hooft, dem Rat sei abwechselnd und manchmal sogar gleichzeitig der Vorwurf gemacht worden, sich der Politik und Ideologie des Westens unterworfen oder aber kommunistischen Ideen die Tür geöffnet zu haben. Als die angemessene Haltung, diesen Vorwurf zu entkräften,

bezeichnete er eine Unabhängigkeit, die nichts mit geistlichem Neutralismus zu tun habe, aber mit dem Bewußtsein, daß der Weltrat letztlich nur Gott Rechenschaft schulde.

Das Arbeitsprogramm

Das Arbeitsprogramm der Tagung war mit den schwersten Themen belastet, von denen nur wenige zur Entscheidung kamen, die meisten waren praktischer und politischer Natur. Aber die erste Aufgabe des Zentralausschusses liegt weniger darin, Entscheidungen zu treffen, als die Arbeit der einzelnen Abteilungen des Weltrates zu prüfen und zu beeinflussen, und das ist ein weites Feld. Zu den eigentlichen Glaubensfragen gehörte, daß man zur Erweiterung oder Ergänzung der vielumstrittenen „christologischen Basis“ in Richtung auf eine klare trinitarische Formel offenbar noch kein Ergebnis fand. Es bleibt also dabei, daß dem Weltrat diejenigen Gemeinschaften beitreten können, „die unseren Herrn Jesus Christus als Gott und Heiland anerkennen“. In der Aussprache über die Arbeit der Kommission „für Glaube und Kirchenverfassung“ forderte der süindische Bischof Leslie Newbiggin, der inzwischen Präsident des Internationalen Missionsrates geworden ist, die theologischen Studien sollten stärker auf die schwebenden Unionspläne ausgerichtet sein, die in verschiedenen Gebieten ausgehandelt werden, darunter in Indien. Er mußte sich aber von Dr. Fry sagen lassen, daß nicht alle Kirchenunionen gut seien. Vor Nyborg hatte Bischof Newbiggin auch die Landeskirchen der „Evangelischen Kirche der Union“ in Deutschland besucht, um diese in eine internationale Organisation der Unionskirchen einzubeziehen.

Von besonderem Interesse dürfte auch für Katholiken der Beschluß sein, als Generalthema für die 3. Vollversammlung 1961 in Ceylon „Jesus Christus — das Licht der Welt“ zu wählen, und nicht, wie vermutet, das Thema: „Die Herrschaft Christi über die Welt und die Kirche“, über dessen schwerwiegende ekklesiologische und sozial-ethische Probleme und die ersten Ansätze einer Beteiligung katholischer Theologen an seiner Bearbeitung wir unlängst ausführlich berichtet hatten (vgl. Herder-Korrespondenz 12. Jhg., S. 435 ff.).

Große Bedeutung hatte die Diskussion eines schon in New Haven vorliegenden und auch diesmal nicht verabschiedeten Dokumentes über die Glaubensfreiheit, das ursprünglich einen teilweise agitatorischen Charakter gegen die Behinderung des Protestantismus in vorwiegend katholischen Ländern, vor allem Südamerika, hatte, aber unter dem Rat wahrhaft ökumenischer Geister wurde nunmehr ein Studium über die Glaubensfreiheit innerhalb der nichtchristlichen Religionen sowie in den kommunistischen Ländern eingeleitet. Auch wurde Klarheit über die Theorie und Praxis der Glaubensfreiheit gefordert, die sich die christlichen Gemeinschaften, einbegriffen die römisch-katholische Kirche, untereinander zugestehen sollten, indem sie erkennen, wie der dänische Lutheraner Professor N. H. Sørensen sagte, daß Christus nicht in himmlischer Pracht und weltlicher Würde kam, um alle Menschen zur Unterwerfung zu zwingen, sondern er kam in Knechtsgestalt und demütigte sich bis zum Tode am Kreuz. Diese Einsicht müsse die Grundlage echter Toleranz sein. An Aktuellem blieb nur ein neuer Protest gegen die immer noch anhaltende Bedrückung des „Protestantismus“ in Kolumbien. Man gedachte in der Diskussion auch der bedrängten Lage der Christen in der deutschen Ostzone wie in Ungarn.